Landschaftsversammlung
Rheinland

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Theater am Tanzbrunnen
Rheinparkweg 1, 50679 Köln

8. Sitzung am 31. März 2023

LVR
Qualität für Menschen

15. Landschaftsversammlung Rheinland
8. Sitzung am 31. März 2023

im Theater am Tanzbrunnen
Rheinparkweg 1, 50679 Köln

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung 8

2. Verpflichtung neuer Mitglieder 8

3. Umbesetzungen in den Ausschüssen 8

3.1. Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/90 CDU

4. Nachtragshaushalt 2023 10

4.1. Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften
Vorlage Nr. 15/1564/1

4.2. Sachanträge zum Nachtragshaushalt

4.2.1. Antrag Nachtragshaushalt 2023
Antrag Nr. 15/76/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
4.2.2. Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%
Antrag Nr. 15/86 AfD
4.2.3. Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15%
Antrag Nr. 15/96 Die FRAKTION
4.2.4. Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023
Antrag Nr. 15/97 CDU; SPD, FDP

4.3. Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023
Vorlage Nr. 15/1584/1

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes Nr. 3 23

3.1. Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/90 CDU

3.2. Umbesetzung von Gremien
Antrag Nr. 15/69/2 AfD

3.3. Umbesetzungen in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/98 DIE LINKE.

3.4. Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/100 AfD

3.5. Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/101 Die FRAKTION

5. Fragen und Anfragen **30**

6. Verschiedenes **30**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 33

Antrag Nr. 15/90 CDU
Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen

Anlage 2 35

Antrag Nr. 15/69/2 AfD
Betr.: Umbesetzung von Gremien

Anlage 3 39

Antrag Nr. 15/98 DIE LINKE.
Betr.: Umbesetzungen in Ausschüssen

Anlage 4 41

Antrag Nr. 15/100 AfD
Betr.: Umbesetzung in Gremien

Anlage 5 43

Antrag Nr. 15/101 Die FRAKTION
Betr.: Umbesetzung in Gremien

Anlage 6 45

Vorlage Nr. 15/1564/1
Betr.: Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften

Anlage 7 75

Antrag Nr. 15/76/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Betr.: Antrag Nachtragshaushalt 2023

Anlage 8 77

Antrag Nr. 15/86 AfD
Betr.: Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%

Anlage 9 79

Antrag Nr. 15/96 Die FRAKTION
Betr.: Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15%

Anlage 10 81

Antrag Nr. 15/97 CDU, SPD, FDP

Betr.: Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023

Anlage 11 83

Vorlage Nr. 15/1584/1

Betr.: Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023

Anlage 12 105

Betr.: Niederschrift über die 8. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 31.03.2023

15. Landschaftsversammlung Rheinland
8. Sitzung am 31. März 2023

(Beginn der Sitzung: 10:12 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen 8. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland in der 15. Wahlperiode willkommen.
Ich freue mich ganz besonders, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die neue Erste Landesrätin und Kämmerin, Frau Birgit Neyer, begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich begrüße ich genauso herzlich unsere eigenen Landesrätinnen und Landesräte und an der Spitze Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, und wir bitten – wie immer – um wohlwollende Berichterstattung.

Erlauben Sie mir noch einen kleinen persönlichen Gruß. Wir haben zwar heute kein Geburtstagskind unter uns, aber jemanden, der vorgestern Geburtstag hatte. Herzlichen Glückwunsch nachträglich, Rolf Fliß!

(Allgemeiner Beifall –
Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank!)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser 8. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde mit Schreiben vom 17. März 2023 frist- und formgemäß eingeladen.

Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 17. März 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Frau Jennifer Glashagen, Bündnis 90/DIE GRÜNEN – mir eher unter Volt bekannt –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und Frau Larissa Basten, DIE LINKE., als Beisitzende.

(Vereinzelt Beifall)

Ich darf Sie bitten, hier neben mir Platz zu nehmen.

Wie Sie vielleicht schon wahrgenommen haben, werden wir heute von Herrn Weiser wieder fotografisch begleitet. Die Fotos dienen dem Landschaftsverband auch zu Veröffentlichungszwecken.

Totengedenken

Sofern es Ihnen möglich ist, möchte ich Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.
Wir gedenken Herrn Robert Bosch. Er ist am 2. März 2023 im Alter von 50 Jahren verstorben.
Herr Bosch war Mitglied der Gruppe FREIE WÄHLER und von 2014 bis zu seinem Tod für die Stadt Essen als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vielen Dank, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Tagesordnungspunkt 1:
Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 4. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.
Ich darf fragen, ob Sie mit der 4. aktualisierten Tagesordnung einverstanden sind. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann können wir entsprechend der 4. aktualisierten Tagesordnung diese Sitzung miteinander abhalten.

Tagesordnungspunkt 2:
Verpflichtung neuer Mitglieder

Es stehen heute keine Verpflichtungen an.

Tagesordnungspunkt 3:
Umbesetzung in den Ausschüssen

Tagesordnungspunkt 3.1:
Antrag Nr. 15/90 der CDU-Fraktion

Ihnen liegen der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen" vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Noe, Sie haben das Wort.

Yannick Niels Noe, AfD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zum gesamten Tagesordnungspunkt 3. Schon wieder geht es um die von uns gewünschten Umbesetzungen, und schon wieder zeichnet sich ab, dass wir nicht unser Recht bekommen werden. Ständig neue Ausreden führen die Parteien an, die sich selbst als demokratisch bezeichnen, um uns unser demokratisches Recht zu verwehren.

Nun also werden Einzelne von uns diffamiert. Ganz plump bediente man sich dafür sogar eines Artikels eines Praktikanten vom „Kölner Stadt-Anzeiger".

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Wenn man nicht gewählt wird, wird man nicht diffamiert! Das ist nicht automatisch so! Unverschämtheit!)

Andere von uns werden in Ruhe gelassen. Aber diese billige Rechnung geht heute nicht auf. Wir lassen uns nicht auseinanderdividieren. Wir halten zusammen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
SPD: Das haben wir gesehen!)

Denn wir wissen genau, dass das Recht auf unserer Seite ist. Und wir wissen genau, dass wir die einzige Opposition hier im LVR sind.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
SPD: Da müssen wir aber lachen!)

Und genau deswegen versuchen Sie alle, uns möglichst viele Steine in den Weg zu legen, und dafür ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
SPD: Was soll das denn heißen?)

Wir möchten Ihnen allen die Möglichkeit geben, heute von Ihren demokratischen Rechten auch Gebrauch zu machen und vielleicht einmal dem undemokratischen Fraktionszwang zu entkommen. Folgen Sie Ihrem Gewissen. Wählen Sie frei. Um das Verfahren und die Stimmung hier heute aufzulockern, haben wir einen Geschäftsordnungsantrag vorbereitet.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Ein großartiger Beitrag! – Paul-Edgar Lenzen, AfD: Frau Vorsitzende!)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Zur Geschäftsordnung?

(Paul-Edgar Lenzen, AfD: Ja!)

– Bitte.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Einer allein kann so viel Blödsinn ja gar nicht verzapfen!)

Paul-Edgar Lenzen, AfD: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich stelle hier heute einen Geschäftsordnungsantrag, und zwar nach § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Antrag auf geheime Einzelwahl für alle Umbesetzungen, und zwar für die Punkte 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 und 3.5. – Dankeschön.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag gewesen. Wird die Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Welch großartige Idee! Dann können wir schon mal das Abendessen bestellen!)

Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer ist für den Geschäftsordnungsantrag? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Diese sehe ich nicht. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, da er nicht ein Fünftel der Stimmen auf sich vereinen konnte. – Die Juristen an meiner Seite signalisieren mir Beratungsbedarf. Ich unterbreche daher die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 10:22 Uhr bis 10:53 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steigen wieder in die Sitzung ein, und zur Sicherheit sage ich auch die Uhrzeit: 10:53 Uhr.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Fast so pünktlich wie die Deutsche Bahn!)

Es ist der Geschäftsordnungsantrag auf geheime Einzelwahlen gestellt worden, die wir gemäß § 10 Abs. 4 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 3 GO durchzuführen haben. Da gilt bei Wahlen die Ein-Fünftel-Regelung nicht. Insofern haben wir die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.5 in geheimer Wahl und in Einzelabstimmung pro Gremienumbesetzung durchzuführen. Das heißt, die Verwaltung wird jetzt gleich in die Vorbereitung von ganz vielen Einzelstimmzetteln einsteigen.

So viel zum Verfahren. Das wird jetzt so für die Anträge unter den Punkten 3.1 bis 3.5 durchgeführt werden.

Ich sehe eine Wortmeldung – ich nehme an, zur Geschäftsordnung – von Herrn Boss für die CDU-Fraktion.

Frank Boss, CDU: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für den Antrag Nr. 15/90 unter TOP 3.1 beantragen wir gebundene Einzelwahl.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Danke, Herr Boss. – Ich sehe Frau Detjen.

Ulrike Detjen, DIE LINKE.: Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Antrag Nr. 15/98 der Linken zu Umbesetzungen in Ausschüssen beantragen wir ebenfalls gebundene Einzelwahl.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Dankeschön. – Herr von Kruedener.

Aaron Yannick Baron von Kruedener, Die FRAKTION: Sehr geehrte Damen und Herren! Für unseren Umbesetzungsantrag – die Nummer habe ich jetzt nicht im Kopf – beantragen wir

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: 101!)

auch gebundene Einzelwahl.

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Das ist der Antrag Nr. 15/101.

Das waren drei Geschäftsordnungsanträge. Wird die Gegenrede gewünscht? – Spricht etwas dagegen, dass ich en bloc darüber abstimmen lasse? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über diese drei Geschäftsordnungsanträge en bloc abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig beschlossen, dass in gebundener Einzelwahl über diese Anträge abgestimmt wird. Das heißt, de facto ist es ein Wahlzettel pro Fraktion, aber mit entsprechenden Einzelkennzeichnungen für die jeweiligen Gremien.

Damit darf ich Frau Hüllenkrämer und ihr Team und Herrn Egyptien bitten, die Wahlzettel vorzubereiten. Das wird sicherlich ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen, und diese Zeit müssen wir der Verwaltung auch geben, damit alles ordnungsgemäß läuft. Ich bitte also die Verwaltung, entsprechend tätig zu werden.

(Die Stimmzettel werden vorbereitet.)

Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Einmahl.

Rolf Einmahl, CDU: Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Tagesordnungspunkt 3 wegen der technischen Vorbereitungen unterbrochen ist, beantrage ich die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung und bitte Sie, diesem zuzustimmen. Nach § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

(Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und Die FRAKTION)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich interpretiere das jetzt so, dass Tagesordnungspunkt 4 mit allen Unterpunkten gemeint ist.

Wird dazu die Gegenrede gewünscht? – Dann lasse ich über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Dann werden wir entsprechend verfahren, und die Verwaltung hat die Luft und die Zeit, die Stimmzettel vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 4:
Nachtragshaushalt 2023

Meine Damen und Herren, zur Beratung des Ta-

gesordnungspunktes „Nachtragshaushalt 2023“ ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Zunächst hören wir die Stellungnahmen der Fraktionen zum Nachtragshaushalt; das sind die Reden der Fraktionen. Zweitens erfolgt die Abstimmung über die Benehmensherstellung; das ist der Tagesordnungspunkt 4.1. Drittens kommen wir zur Abstimmung über die Sachanträge zum Nachtragshaushalt. Viertens erfolgt die Abstimmung über die Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023.

Damit kommen wir zu den Stellungnahmen zum Nachtragshaushalt 2023. Mir sind folgende Redner bzw. Rednerinnen bekannt gegeben worden: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Einmahl, für die SPD Herr Prof. Dr. Rolle, für die GRÜNEN Herr Bortlisz-Dickhoff, für die FDP Herr Effertz, für die AfD Herr Noe, für die LINKEN Frau Detjen und für Die FRAKTION Herr von Kruedener.

Herr Einmahl, Sie haben das Wort.

Rolf Einmahl, CDU: Sehr geehrte Frau Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek! Meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung! Wir beraten und beschließen heute einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023, der nur deshalb erforderlich geworden ist, weil unsere Mitgliedskörperschaften im maßgeblichen Referenzzeitraum bis zum 30.06.2022 Steuermehreinnahmen, mit denen bei Aufstellung des Haushalts nicht zu rechnen war, in Höhe von 1,736 Milliarden € erzielt haben, inklusive der angestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes NRW.

Diese sich darin widerspiegelnde deutlich gestiegene Wirtschaftskraft unserer Mitgliedskörperschaften führt ohne Nachtragshaushalt zu dem Ergebnis, dass sich die Einnahmen des Landschaftsverbandes aus der Umlage um ca. 472 Millionen € erhöhen und die Schlüsselzuweisungen des Landes einen Mehrbetrag in Höhe von ca. 56 Millionen € ausweisen und sich somit die Gesamteinnahmen für den Landschaftsverband um ca. 528 Millionen € erhöhen.

Diese Erhöhung ergibt sich auf der Basis unseres für das Jahr 2023 bereits beschlossenen und genehmigten – ich betone: genehmigten – Haushalts mit einer festgesetzten Umlage in Höhe von 16,65 %.

Niemand wird uns zwingen können, den beschlossenen und genehmigten Haushalt nicht so zu belassen und den bereits genehmigten Umlagesatz zu erheben.

Ich kenne Kreise, die auch über einen Doppelhaushalt verfügen und die aufgrund der gestiegenen Steuerkraft ihrer Mitgliedskörperschaften erhöhte Kreisumlagen erhalten und dennoch keinen Nachtragshaushalt beschließen.

Für diese Vorgehensweise gibt es gute Gründe. Deutlich verbesserte Steuereinnahmen werden beispielsweise auch dafür genutzt, auf Kreisebene Vorsorge zu treffen für eventuell zukünftige Verschlechterungen der Wirtschaftssituation.

Die Koalition von CDU und SPD hat sich dennoch entschlossen, die Umlage für 2023 auf 15,3 % zu senken und somit auf einen Betrag in Höhe von ca. 306 Millionen € an Umlage zu verzichten.

Nun kenne ich seit fast drei Jahrzehnten – so lange bin ich schon Mitglied der Landschaftsversammlung – das Lamento derjenigen, die ständig weitere Umlagesenkungen verlangen, jedoch offensichtlich wenig oder keine Ahnung von den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland haben.

Allerdings übersehen diejenigen, die mehr oder

weniger stupide Umlagesenkungen verlangen, dass sich auch Haushaltspositionen verändern, die zu den wichtigsten Aufgaben des Landschaftsverbandes gehören und die auch die größten Ausgabepositionen umfassen. Dies gilt für die Produktgruppen 17, 74 und 87 zur Erfüllung der Aufgaben in der Eingliederungshilfe.

Allein in der Erwachsenen-Eingliederungshilfe entsteht ein zusätzlicher Aufwand durch die zu erwartenden Tarifergebnisse in Höhe von ca. 52 Millionen €.

In der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist ein Mehr an Kosten in Höhe von 8 Millionen € zu erwarten.

Bei den Sozial- und Erziehungsdiensten sind es Mehrkosten in Höhe von 32 Millionen €, die in den Haushalt eingesetzt werden.

Fallzahlsteigerungen im Betreuten Wohnen und bei den Assistenzen in Kindertagesstätten verursachen ein Mehr an Kosten in Höhe von 31 Millionen €.

Bereits an diesen Beispielen – immerhin 123 Millionen € Mehrkosten – können Sie, meine Damen und Herren, erkennen, dass wir als LVR, insbesondere getragen durch eine solide und verlässliche Haushaltspolitik unserer Großen Koalition, auf die veränderten Anforderungen reagieren und darüber hinaus den gestiegenen Fallzahlen Rechnung tragen müssen.

Dies ist nicht gönnerhaft, sondern die Menschen, die uns anvertraut sind, haben einen Anspruch auf diese Leistung.

Um es für alle Landräte, den Städteregionsrat, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister deutlich zu sagen: Diese Menschen wohnen in Ihren Städten und in Ihren Kreisen und Gemeinden und haben Anspruch auf die insbesondere auch durch das Bundesteilhabegesetz neu definierten Leistungen.

Hierzu sei verwiesen auf § 4 SGB IX, der grundsätzlich die Ansprüche und Leistungen regelt.

Wenn teilweise auch aus Ministerien Kritik an der Höhe der Eingliederungshilfe geübt wird, muss darauf hingewiesen werden, dass die Veränderung im Sinne einer personenzentrierten Leistung durch das Bundesteilhabegesetz nach jahrelanger Diskussion auf breite Zustimmung im Deutschen Bundestag gestoßen ist und auch diejenigen, die heute ungetrübt von besonderer Kenntnis Kritik üben, sich nach meiner Kenntnis nicht ablehnend zum BTHG geäußert haben.

Um es deutlich auszusprechen: Die Erfüllung der Ansprüche der betroffenen Menschen, die die Hilfe benötigen, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können, sind keine Gnadenakte eines absolutistischen Sonnenkönigs, sondern gesetzliche Ansprüche, die der Landschaftsverband Rheinland im Auftrag seiner Mitgliedskörperschaften gegenüber den Menschen erfüllt – ich sagte es bereits zu Beginn –, die in diesen Mitgliedskörperschaften Anspruch auf diese Leistungen haben.

Bemerkungen, wonach die Kommunen keine Schulbücher mehr bezahlen können, weil sie über die Landschaftsverbandsumlage die überteuerte Eingliederungshilfe bezahlen müssen, sind wenig intelligent und niveaulos.

Bei den Trägern der Sozialeinrichtungen steigen die Kosten bedingt durch die Inflation und insbesondere durch steigende Lohnkosten in erheblichem Ausmaß, und die Träger sind nicht in der Lage, diese Mehrkosten durch Einsparungen aufzufangen. Wir haben den Trägern in den vergangenen Jahren viel zugemutet. Aufgrund der Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag haben die Trägereinrichtungen einen Anspruch darauf,

die tariflichen Mehraufwendungen erstattet zu bekommen.

Wir können beispielsweise nicht Krokodilstränen vergießen über mangelnde Ausstattung von Kindertagesstätten, wenn gleichzeitig in diesen Einrichtungen das Personal an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit stößt und immer mehr Personal kündigt oder durch Krankheit für lange Zeit ausfällt.

Wenn durch den unerwarteten Zuzug von Flüchtlingen infolge des Ukraine-Kriegs mehr Kinder und Jugendliche betreut werden müssen, so muss diese Aufgabe erfüllt werden. Die zu uns geflüchteten Menschen haben Anspruch auf unsere Hilfe, wenn sie physische und psychische Probleme haben, die zum Beispiel durch traumatische Kriegserlebnisse verursacht wurden.

Wer die Not dieser Menschen nur ahnt, wird nicht zögern, Hilfe zu leisten.

Wer sich dagegen ausspricht, soll nicht an Stammtischen dummes Zeug erzählen, sondern hier den Mut haben, einen Änderungsantrag zu stellen.

Eine weitere Haushaltsstelle, die wir erhöhen werden, sind die eigenen Personalkosten. Der von den Gewerkschaften verlangte angemessene Inflationsausgleich ist keine unbillige Forderung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die verantwortungsvolle Arbeit, die sie leisten, Anspruch auf angemessene Bezahlung. Die Haushaltsposition in der Produktgruppe 84 ist daher um 30 Millionen € im zentralen Personalkostenbudget erhöht worden.

Insgesamt berücksichtigt der Nachtragshaushalt zu erwartende Mehrausgaben in Höhe von mehr als 180 Millionen €. Dafür werden die kalkulierten Mehreinnahmen benötigt.

Der nicht benötigte bzw. verbleibende Betrag in Höhe von 306 Millionen € wird den Städten, Kreisen und der StädteRegion durch Senkung der Umlage belassen, sodass diese einen Spielraum erhalten, ihrerseits eigene haushaltspolitische Ziele für das Haushaltsjahr 2023 zu erreichen.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam unseren Auftrag wahrnehmen, weiterhin verlässlicher Partner unserer Mitgliedskörperschaften zu sein, und uns zugleich für die Menschen, die uns anvertraut sind, einsetzen. Stimmen Sie der Haushaltssatzung zu. Unseren Städten, unseren Kreisen und der StädteRegion wird es weiterhelfen, und den betroffenen Menschen beweisen wir unsere Solidarität.

Mein Dank geht an die Kämmerin Renate Hötte und Herrn Soethout für den wie immer professionell erarbeiteten Haushaltsentwurf.

Und Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Prof. Dr. Rolle für die SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Neyer aus Westfalen! Liebe Frau Lubek! Sehr geehrte Landesrätinnen und Landesräte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wort halten!

Die Finanzpolitik der Koalition aus CDU und SPD ist davon geprägt, für unsere Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und berechenbarer Partner bei der Entwicklung der Kommunalfinanzen zu sein.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Zitat aus unserem Koalitionsvertrag 2014-2020.

Wort halten!

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation der uns im Wesentlichen finanzierenden Kreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie und ihre damit verbundenen Belastungen nochmals erheblich verschärft wurde. Dem werden wir durch eine solide und Planungssicherheit vermittelnde Finanzpolitik Rechnung tragen.

Das ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag 2020-2025.

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen wir um. Als verlässlicher Partner unser Mitgliedskörperschaften senken wir die Umlage, wenn sich, wie hier, die Rahmendaten des genehmigten Haushaltes zugunsten der uns finanzierenden kommunalen Partner verändern. Denn das haben wir versprochen, und daran halten wir uns.

Der Mehrertrag, soweit er nicht durch Mehrbelastungen aufgezehrt wird, wird an die umlagezahlenden Kreise und kreisfreien Städte zurückgegeben, und zwar eins zu eins. Knapp 45 Millionen € aus pflichtiger Isolierung und Stärkungspaket stehen uns zusätzlich zur Verfügung, die selbstverständlich ebenfalls voll angerechnet werden.

Die Kämmerin hat uns im Facharbeitskreis Finanzen sehr genau erläutert, wie sich die Mehreinnahmen zusammensetzen. Sie hat aber auch aufgezeigt, welche zusätzlichen Belastungen bezogen auf den beschlossenen Haushalt 2023 auf uns zukommen. Ein Stichwort hier: Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen.

Abweichend von ihren Überlegungen gehen wir allerdings davon aus, dass die für energetische Sanierungen vorgesehenen Mittel in Höhe von 50 Millionen € in 2023 nicht mehr ausgebbar sind. Weder stehen genügend Baumittel zur Verfügung, noch gibt es genug Handwerker, die diese Summe noch in diesem Jahr „verbauen" könnten. Also sehen wir in etwa die Hälfte dieser Mittel vor, um eine weitere Senkung von 0,1 % zu ermöglichen. Weil uns aber die Umsetzung der energetischen Maßnahmen wichtig ist, werden wir dafür sorgen, dass sie in den kommenden Haushalten umgesetzt werden.

Die soeben genannte Senkung wollen wir um weitere 0,05 % erhöhen, weil wir darauf setzen, dass durch konsequente Konsolidierung die Einsparung von zusätzlichen 13 Millionen € möglich sein sollte.

Somit können wir – und ich hoffe, Sie auch – hier und heute beschließen, die Umlage bezogen auf den beschlossenen und genehmigten Doppelhaushalt 2022/2023 um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 % zu senken. Damit erreichen wir dann auch das, was der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen im Anhörungsverfahren zum Nachtrag im Finanzausschuss gesagt hat: Ein guter Kompromiss liegt meistens in der Mitte.

In diesem Sinne freue ich mich, dass wir die uns finanzierenden Kreise und kreisfreien Städte heute um 300 Millionen € entlasten können.

Zum Abschluss. Einen herzlichen Dank an alle Dezernentinnen und Dezernenten unter Leitung der Landesdirektorin Ulrike Lubek, insbesondere auch an die Kämmerin Renate Hötte für die konstruktive Unterstützung bei nicht einfachen Haushaltsberatungen.

Dank auch an die FDP-Fraktion, die unsere finanzpolitischen Überlegungen unterstützt und mitträgt.

Ich danke sehr unseren Koalitionspartnern von der CDU-Fraktion unter der Leitung von Rolf

Einmahl und Frank Boss für die konstruktive, wertschätzende Zusammenarbeit, und natürlich danke ich meiner SPD-Fraktion für ihre Diskussionsfreude, Kompromissfähigkeit und Solidarität bei der Auseinandersetzung mit diesem für ihre, aber auch unsere Kommunen so wichtigen Thema.

All das wäre bei uns in der SPD-Fraktion nicht möglich ohne Thomas Böll als Geschäftsführer und Leila Soumani als Büroleitung, die mit ihrem Engagement und Kopf und Herz unsere Arbeit massiv unterstützen. Danke.

Dank an Sie alle und nach dem heutigen unnötigen Prozedere erholsame Osterferien! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Bortlisz-Dickhoff für die GRÜNEN.

Johannes Bortlisz-Dickhoff, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Neyer! Sehr geehrte Damen und Herren aus Verwaltung und Landschaftsversammlung! Zu Beginn der Nachtragshaushaltsberatungen hatte die Verwaltung eine Reduzierung der beschlossenen Umlage um 1 Prozentpunkt vorgeschlagen. Das ist gegenüber 2022 immer noch eine Erhöhung um 0,45 Prozentpunkte.

Die GRÜNEN-Fraktion in der Landschaftsversammlung hat im November des letzten Jahres beantragt, im Nachtragshaushalt 2023 die Landschaftsumlage gegenüber der in 2022 konstant zu halten, also den Umlagesatz bei 15,20 Prozentpunkten zu belassen und auf die im Beschluss zum Doppelhaushalt vorgesehene Erhöhung um 1,45 auf 16,65 Prozentpunkte zu verzichten.

Die Kommunen selbst forderten einen Satz von 14,8 Prozentpunkten. Schließlich hat die Verwaltung in ihrer aktuellen Vorlage eine Reduzierung von 1,2 Punkten vorgeschlagen. Kurz vor Toresschluss kommt noch die FRAKTION mit einem Satz von 15,15 Prozentpunkten und final die Koalition mit einem Vorschlag von 15,3 Prozentpunkten hinzu.

Blickt noch jemand durch?

(Thomas Böll, SPD: Ja! –
Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Wir schon!)

– Ja, einige schon. Da bin ich mir sicher.

Wir stellen jedenfalls fest, das Ganze hat sich in unsere Richtung bewegt. Und das ist gut so.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Aber es geht mehr, als die Koalition will, und daran halten wir gut begründet fest.

Den Doppelhaushalt hatten wir mit dem Hinweis auf die erhebliche Prognoseunsicherheit abgelehnt und sehen uns mit der Entwicklung bestätigt. Bliebe es bei dem Umlagesatz von 16,65 Punkten würden sich gegenüber der Prognose die zusätzlichen Einnahmen des LVR aus Umlage und Schlüsselzuweisungen um 530 Millionen € erhöhen.

Nachdem die Verwaltung zunächst etwa 227 Millionen € zur Entlastung an die Kommunen weitergeben wollte, sind im Laufe des Nachtragshaushaltsverfahrens weitere 43,5 Millionen € weniger Aufwand identifiziert worden.

Es gab und gibt aber einen noch größeren Handlungsspielraum: Wir wollen, wie im verabschiedeten Doppelhaushalt vorgesehen, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 41,8 Millionen € einsetzen. Hier ist der LVR bei den Kommunen im Wort.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Aus unseren Mitgliedskommunen, den kreisfreien Städten und Kreisen, aber vor allem auch aus den Kommunen in den Kreisen erhalten wir ernste Hinweise darauf, dass das Ende der Fahnenstange bei den finanziellen Belastungen längst erreicht ist. Auch der LVR muss im Interesse der Städte und Gemeinden seinen Beitrag leisten. Denn es darf nicht sein, dass die Kommunen Kassenkredite aufnehmen müssen, um die Landschaftsumlage zahlen zu können.

Dagegen stellt der LVR in seiner Vorlage zur Benehmensherstellung lapidar fest, dass er 4 Millionen € mehr Zinsen als prognostiziert einnimmt, keine Verwahrentgelte mehr zahlen muss und von den steigenden Zinsen für aufgenommene Kredite gar nicht betroffen ist. In dieser Situation wären die Städte und Kreise auch gerne.

Viele Kommunen müssen auch hohe Ukraine-Isolierungen vornehmen – nicht weil sie das für einen guten Weg halten, sondern weil sie jetzt eine Entlastung brauchen, um überhaupt kleinste Handlungsmöglichkeiten zu behalten. Sie müssen Zeit gewinnen, bis der notwendige Altschuldenfonds kommt. Auch hier hätten wir mehr tun können. Der LVR mit der Zuständigkeit für über 9,5 Millionen Einwohnern will 2023 ganze 14,5 Millionen € isolieren. Der LWL, zuständig für etwa eine Million Menschen weniger, isoliert 2023 etwa 47 Millionen €.

(Frank Boss, CDU: Die haben
auch ganz andere Strukturen!)

Wir haben bereits im Herbst des letzten Jahres einen kommunalfreundlichen Vorschlag zur Umlagegestaltung gemacht und den vorhandenen Spielraum bereits damals erkannt. Unser Antrag lag seit November 2022 vor und wurde durch die Mehrheitsfraktionen von CDU und SPD auf die abschließende Sitzungsrunde vertagt.

Unsere Argumente haben am Ende aber wohl auch die Koalition überzeugt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie sind uns mit Ihrem Antrag etwa vier Fünftel des Weges entgegengekommen. So ist das Ergebnis, das jetzt vorliegt, auch ein Erfolg für uns und für die klammen Kommunen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,
SPD: Das sei euch gegönnt!)

Für die letzten Meter hat es dann nicht mehr gereicht. Sie können oder wollen unserem Antrag nicht zustimmen. Uns ist es aber wichtig, die Kommunen zu entlasten.

Aus unserer Sicht wäre noch etwas mehr drin gewesen, aber wir möchten ein starkes Signal nach außen tragen und stimmen deshalb, auch als Beitrag für eine an Ergebnissen interessierte politische Kultur im LVR, dem Antrag von CDU, SPD und FDP zu.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN– Frank
Boss, CDU: Geht doch! Siehste?)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Lars Effertz für die FDP.

Lars O. Effertz, FDP: Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Frau Landesdirektorin! Liebe Damen und Herren des Verwaltungsvorstands! Liebe Renate Hötte! Liebe Frau Neyer! Meine Damen und Herren Kollegen! Zu Beginn muss ich eine Bemerkung zum heutigen Tag loswerden. Ich freue mich sehr, dass die Verwaltung nun unsere Auffassung teilt. Denn bislang war es so, dass der Beschluss zur Umbesetzung in Ausschüssen von der Verwaltung nicht als Wahl angesehen wurde. Es hieß, wir hätten ja gar keine Wahl. Heute haben wir aufgrund des Antrags zur Geschäftsordnung festgestellt, dass die Um-

besetzungen in Ausschüssen keinen reinen Beschluss erfordern, sondern eine Wahl sind, die kein Quorum von 20 % erfordert. Das finde ich interessant und durchaus erfreulich; so stützt es letztlich unsere Rechtsauffassung.

Zum Haushalt. Ich war am letzten Mittwoch mit meinem Sohn in der Buchhandlung. Dann steht er dort und fragt mich: Papa, kaufst du mir dieses Heft? – Gemeint war ein Lego-Star-Wars-Magazin, dem so ein Figürchen beigefügt war. Ich antwortete: Vincent, dafür bekommst du Taschengeld. Wenn du es kaufen möchtest, dann musst du es mit deinem Taschengeld bezahlen.
Er schaute mich an und sagte: Ja, aber das spare ich doch für einen Stuntscooter.
Da habe ich gesagt: Tja, dann musst du dir überlegen, was jetzt wichtiger ist.

Warum erzähle ich das? Ich glaube, dass der LVR auch ein bisschen so ist wie mein neunjähriger Sohn. Denn wir wollen oft beides: Wir wollen Geld ausgeben, und wir wollen Geld sparen. Wir nennen das nur anders. Wir nennen das zum Beispiel Rücksichtnahmegebot oder solide Haushaltsführung.

In unserer Fraktion haben wir genau diesen Spagat sehr intensiv diskutiert. Denn auf der einen Seite haben wir es als Umlageverband sehr leicht. Denn wir können selbst beschließen, wie viel Geld wir von den Mitgliedskörperschaften bekommen.

Auf der anderen Seite haben wir es genau deswegen auch schwerer. Denn wir stehen unter ständiger Beobachtung und müssen jede Ausgabe rechtfertigen. Deshalb ist Sparsamkeit für einen Umlageverband extrem richtig.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Sparsamkeit bedeutet auch, dass wir über das Jahr hinausschauen. Denn es nützt wenig, wenn wir heute die Ausgleichsrücklage komplett auflösen, um die Umlage dann im nächsten Jahr umso kräftiger wieder zu erhöhen. Das wäre dumm und nicht besonders seriös.

Übrigens finde ich, eine buchhalterische Kreativität wie die Möglichkeit der Isolierung von Leistungen entspricht auch nicht einer seriösen Haushaltsführung. Das kann in solchen Situationen kurzfristig helfen, aber grundsätzlich ist es meiner Meinung nach kein geeignetes Werkzeug.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nothilfe heißt das! – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Aber da lernen wir doch von Herrn Lindner! – weitere Zurufe)

– Ja, aber – und dafür bin ich der Verwaltung dankbar – wir haben dieses Mittel nur begrenzt eingesetzt und nicht den vollen Rahmen ausgeschöpft. Das finde ich sehr sinnvoll, und ich bin der Kämmerei auch sehr dankbar dafür, dass sie uns sehr frühzeitig über die Situation informiert hat, sodass die Politik in Gänze sehr frühzeitig in die Beratungen des Nachtragshaushalts einsteigen konnte.

Schnelligkeit ist gut, doch Schnelligkeit allein ersetzt keine gründliche Beratung. Die GRÜNEN waren dieses Jahr sehr schnell.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Schnell und richtig!)

Ihr wart so schnell, dass ihr schon einen Umlagehebesatz verabschieden wolltet, noch bevor der Nachtragshaushalt eingebracht worden war.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Corinna Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Damit er entsprechend beachtet werden kann!)

Klar, da wolltet ihr unbedingt die Ersten sein. Ihr habt euch übers letzte Jahr geärgert, und nun

wolltet ihr die Ersten sein. Das wart ihr dann auch. Aber so richtig seriös war das auch nicht.

(Beifall von CDU und SPD)

Dazu passen auch die Krokodilstränen im Finanzausschuss. Da höre ich, dass es den GRÜNEN so leid tue, dass in manchen Zeitungsartikeln die FDP, obwohl sie gemeinsam mit CDU und SPD den Antrag gestellt hat,

(Rolf Beu, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Stellen durfte!)

nicht erwähnt werde.

(Zurufe von den Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das zeigt einen grundsätzlich unterschiedlichen Politikansatz zwischen GRÜNEN und FDP: Wir wollen nicht die Schnellsten sein, wir wollen die Besten sein.

(Beifall und Heiterkeit
von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Wir schreiben keine Anträge, damit wir in der Zeitung stehen. Wir schreiben Anträge, damit sich substanziell etwas verändert.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit – Corinna Beck, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sag das mal nach Berlin!)

Jetzt kenne ich euch schon seit 20 Jahren im LVR und weiß, dass ihr in der Regel sehr vernünftig unterwegs seid. Ich weiß auch, dass ihr lernen könnt. Daher freue ich mich besonders, dass ihr jetzt dem Antrag von CDU, SPD und FDP zustimmen werdet.

Ebenso freue ich mich – und dafür darf ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD bedanken –, dass es von den Mehrheitsfraktionen und einer Oppositionsfraktion einen gemeinsamen Antrag zur Umlage gibt. Das ist ungewöhnlich, und das kenne ich aus keinem anderen Gremium. Das zeigt für mich das grundsätzliche gegenseitige Vertrauen und die gegenseitige Wertschätzung. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall von FDP, CDU und SPD)

Mit unserem Antrag entlasten wir die Mitgliedskörperschaften um rund 300 Millionen €. Wir senken den Umlagehebesatz um 1,35 %. Wir sorgen weiterhin für solide Finanzen im LVR. Das heißt, wir können also den Spagat und machen beides mit Augenmaß: ausgeben und sparen.

Die Freien Demokraten stimmen dem Haushalt zu.

(Beifall von FDP, CDU und SPD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Noe für die AfD.

Yannick Niels Noe, AfD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Pressevertreter! Normalerweise wird bei einem Nachtragshaushalt auf der einen Seite etwas erhöht und auf der anderen Seite etwas genommen. Diesmal ist es so, dass den Kommunen etwas zurückgegeben wird, dass ihnen weniger abgenommen wird. Und das ist auch bitter nötig.

Wir konnten damals bei der Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes diese positive finanzielle Entwicklung für den LVR nicht vorhersehen. Genauso wenig konnten die Kommunen die enormen Belastungen durch Massenzuwanderung, steigende Kosten und den Krieg in der Ukraine vorhersehen.

Das Sondervermögen, das hier entstanden ist, ist kein Etikettenschwindel, es sind keine neuen

Schulden, sondern hier ist es wirklich ein besonders Vermögen, ein Überschuss.

Die Kommunen sind durch legale und illegale Migranten, ukrainische Flüchtlinge, steigende Energiepreise, hohe Inflation, massive Baukosten und die Nachwirkungen der Coronapolitik finanziell massiv getroffen. Sie pfeifen aus dem letzten Loch. Hinzu kommt eine seit Jahren verfallende Infrastruktur in den Kommunen.

Sie sprechen hier immer von der kommunalen Familie. Eine Familie aber ist eine Solidargemeinschaft. Lassen Sie uns Taten folgen lassen und Solidarität mit unseren Kommunen üben.

Wir reduzieren hier und heute die Umlage, die die Kommunen für 2023 an den LVR zahlen müssen. Im Moment sprechen wir noch von 16,65 %. Wie auf einem Basar werden hier Umlagesätze von 15,3 %, 15,2 % oder 15,15 % geboten. Wir sehen uns als Anwalt der Kommunen und unterstützen daher den gemeinsamen Vorschlag der Kommunen von einer Umlage in Höhe von 14,8 %.

Die meisten Kommunen sind am Limit. Wir gehen deswegen davon aus, dass jeder Euro, den wir den Kommunen vorenthalten, dazu führt, dass diese zu hohen Zinsen Kredite aufnehmen müssen. Wir fordern deshalb, dass auch die Ausgleichsrücklage benutzt wird, um in dieser kritischen Situation mit unseren Kommunen solidarisch zu sein.

Der LVR ist kein Sparverein, der hier riesige Summen einbehält und die Kommunen dann im Regen stehen lässt. Bei den nächsten Haushaltsberatungen im Herbst müssen wir ohnehin neu überlegen und verhandeln.

Wir unterstützen den Umlagesatz, den auch die Kommunen gefordert haben, 14,8 %. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Frau Detjen für die LINKEN.

Ulrike Detjen, DIE LINKE.: Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein! Sehr geehrte Frau Neyer! Liebe Damen und Herren vom Verwaltungsvorstand! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Anwesende! DIE LINKE. hat sich und wird sich auch nicht am Unterbietungswettbewerb zur Senkung der beschlossenen und gültigen Landschaftsumlage beteiligen.

Die Verwaltung hat zuletzt mit der Vorlage vom 10. März, das heißt vor 20 Tagen, mit 15,45 % einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die wirklich mickrige Ausgleichsrücklage – es sind nicht mal 5 % des Gesamthaushalts – erhalten geblieben wäre. Das unterstützen wir. Denn je nachdem, wie der endgültige Jahresabschluss 2022 aussieht, wird die Ausgleichsrücklage sowieso schrumpfen, und wir können sie nicht mithilfe künftiger Umlagesätze auffüllen. Dafür ist die Umlage nicht da.

Die Landschaftsversammlung war sich über längere Zeit einig, dass die Isolierung der Pandemiekosten und der Folgekosten des verbrecherischen Angriffs gegen die Ukraine kein guter Weg in die Zukunft ist. Jetzt findet die Isolierung nur dort statt, wo sie unumgänglich ist. Ich hoffe, es gibt hier kaum jemanden, der diese Kosten auf die nächsten 50 Jahre strecken und noch mehr isolieren will.

Mit dem von CDU, SPD und FDP eingebrachten und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und vielleicht noch weiteren unterstützten Umlagesatz von 15,30 % wird die Ausgleichsrücklage angegriffen, und die Planungen für die energetische Gebäudesanierung werden um 20 Millionen € gesenkt. Wir werden sehen, mit welchem Ergebnis 2023

abschließt. Bei dem großen Anteil von Pflichtaufgaben bleibt dem LVR nicht viel Spielraum, Kosten zu drücken. Wir hoffen allerdings, dass die Kreise die Senkung der Landschaftsumlage auch ihren Mitgliedskommunen zugutekommen lassen und es nicht einfach im Kreishaushalt vereinnahmen.

Der jetzige Veränderungsnachweis berücksichtigt zwar die letzten Tariferhöhungen, aber nicht die zu erwartenden Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst. DIE LINKE. bezweifelt, dass das klug ist. Ohne gute Bezahlung gibt es keine gute Arbeit, und ohne gute Arbeit gibt es kein ausreichendes Personal.

Sie alle wissen, dass wir nicht nur in den Ingenieurs- und IT-Bereichen großen Personalmangel haben, sondern auch überall dort, wo der Landschaftsverband seine Kundinnen und Kunden direkt unterstützen muss: in den Heilpädagogischen Heimen und in den Krankenhäusern. Alle Einrichtungen, die in und mit der Eingliederungshilfe arbeiten, haben mit Preissteigerungen und mit Personalmangel zu kämpfen. Das wird sich in den Verhandlungen um die Eingliederungshilfe niederschlagen – das steht im Landesrahmenvertrag – und muss berücksichtigt werden, es sei denn, der Landschaftsverband weicht von seinem Grundsatz „Qualität für Menschen" ab und senkt die Qualität der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Das wollen wir nicht, und ich denke, das will auch die große Mehrheit in diesem Saale nicht.

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gehen in die Schlichtung. Ob diese gelingt, wissen wir nicht. Tariferhöhungen werden kommen, und sie werden höher sein als das bisherige Angebot der Arbeitgeber. Die Preissteigerungen bei lebensnotwendigen Gütern müssen ausgeglichen werden. Die Beschäftigten in den Verwaltungen, in den Krankenhäusern, in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge haben sie bitter nötig. Ihnen gilt unsere Unterstützung und Solidarität. Deshalb lehnen wir diesen Umlagesatz ab. – Danke.

(Beifall von DIE LINKE.)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr von Kruedener für Die FRAKTION.

Aaron Yannik Baron von Kruedener, Die FRAKTION: Sehr geehrte Damen und Herren! Eine genauere Begrüßung erspare ich mir; die hat ja schon stattgefunden. Ich erspare mir auch Kommentare zum Taschengeld Ihres Sohnes. Ich hoffe, auch er wird einen Inflationsausgleich kriegen. Ich fange jetzt einfach mal an.

Eigentlich sollte an dieser Stelle unser Fraktionsvorsitzender ein paar Worte zum Haushalt sagen. Denn dem realpolitischen und etwas weniger desillusionierten Flügel unserer Fraktion lag es am Herzen, die Kommunen zu entlasten und gerade in solch angespannten Zeiten lieber unsere Ausgleichsrücklage anzugehen, statt die eh schon angespannte finanzielle Lage in den Kommunen weiter zuzuspitzen.

Jedoch haben wir festgestellt, dass die Verwaltung plötzlich Geld aus dem Hut zaubern kann, wenn die GroKo es nach einem endlosen Hin und Her dann doch wünscht.

Und da die Oppositionsfraktionen ja abseits von den LINKEN und uns teilweise mit auf dem Antrag der GroKo stehen, teilweise den Antrag unterstützen und laut „Kölner Stadt-Anzeiger" teilweise aus undemokratischen Rechtsextremen bestehen, sparen wir uns an dieser Stelle eine ausführliche Haushaltsrede mit Zahlen und Fakten und präsentieren eine generische Haushaltsrede von ChatGPT, wie das bereits eine Stadträtin von Die PARTEI in Landau getan hat:

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich heute an Sie als Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland wenden, um Ihnen unsere Sichtweise in Bezug auf den vorgeschlagenen Nachtragshaushalt mitsamt Umlagesatz mitzuteilen.

Wie Sie wissen, haben die Große Koalition und die FDP einen Umlagesatz von 15,3 % vorgeschlagen. Doch wir als Oppositionsfraktion sind der Meinung, dass dies nicht ausreichend ist. Wir fordern eine weitere Senkung des Umlagesatzes auf 15,15 %.

Die Mitgliedskörperschaften, für die wir sprechen, haben hart daran gearbeitet, ihre Haushalte zu planen und auszugleichen. Sie haben bereits enorme Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie, der Ukrainekrise und der hohen Preissteigerungen in verschiedensten Sektoren zu bewältigen und dürfen nicht noch weiter durch eine zu hohe Umlage belastet werden.

Wir verstehen, dass die Finanzen des Landschaftsverbands Rheinland solide sein müssen. Wir wissen auch, dass es eine Herausforderung darstellt, eine ausgewogene und angemessene Finanzierung mit Rücksicht auf alle Mitgliedskörperschaften zu gewährleisten. Aber wir sind der Meinung, dass eine Senkung des Umlagesatzes auf 15,15 % eine akzeptable Lösung darstellt, die sowohl die Finanzen des Landschaftsverbands als auch die Bedürfnisse der Mitgliedskörperschaften, die einen deutlich niedrigeren Umlagesatz gefordert haben, berücksichtigt.

Wir möchten betonen, dass wir nicht nur aus rein fiskalischen Gründen eine Senkung des Umlagesatzes fordern. Es geht uns auch um eine angemessene und faire Verteilung der finanziellen Lasten. Wir glauben, dass eine Senkung des Umlagesatzes auf 15,15 % ein Zeichen der Solidarität und des Verständnisses für die Herausforderungen darstellt, mit denen die Mitgliedskörperschaften des LVR konfrontiert sind.

In der Vergangenheit haben wir oft gehört, dass die Mitgliedskörperschaften das Rückgrat des Rheinlands und der kommunalen Familie sind. Wir stimmen dem voll und ganz zu. Ohne die Mitgliedskörperschaften könnte der Landschaftsverband seine Aufgaben nicht erfüllen. Daher ist es nur fair, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir als Oppositionsfraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland fest davon überzeugt sind, dass eine Senkung des Umlagesatzes auf 15,15 % notwendig ist, um die Bedürfnisse und Anliegen der Mitgliedskörperschaften angemessen zu berücksichtigen. Wir hoffen, dass Sie unseren Standpunkt verstehen und dass Sie unsere Forderung ernsthaft in Betracht ziehen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Da wir im Gegensatz zu ChatGPT deutlich weniger hoffnungsvoll sind, bleibt auf die Frage, ob wir dem Haushalt zustimmen, nur eine logische Antwort, und hier zitiere ich aus Goethes „Faust" Zeile 2667: Nein. – Vielen Dank.

(Beifall von Die FRAKTION –
Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Das waren die mir gemeldeten Redner. Ich schaue ganz gezielt in Richtung FREIE WÄHLER. Besteht Bedarf? – Nein.

Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 4.1:

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften
– Vorlage Nr. 15/1564/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die Vorlage Nr. 15/1564/1 beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von DIE LINKE. mehrheitlich empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 15/1564/1 zu beschließen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Gegenstimmen? – Die FRAKTION. Enthaltungen? – Die AfD. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.2:

Sachanträge zum Nachtragshaushalt

Tagesordnungspunkt 4.2.1:

Antrag Nachtragshaushalt 2023
– Antrag Nr. 15/76/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN –

Hier liegt Ihnen der Antrag Nr. 15/76/1 der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 den Antrag Nr. 15/76/1 beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag Nr. 15/76/1 zu? – Das sind die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das sind die AfD und Die FRAKTION. Dann haben wir den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Mit knapper Mehrheit!)

Tagesordnungspunkt 4.2.2:

Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8 %
– Antrag Nr. 15/86 AfD –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 den Antrag Nr. 15/86 beraten und einstimmig abgelehnt.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Wer stimmt für den Antrag der AfD? – Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Dann haben wir diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4.2.3:

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15 %
– Antrag Nr. 15/96 Die FRAKTION –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 den Antrag beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um Ihr Kartenzeichen bei Zustimmung. – Das sind die Fraktion der Grünen und die FRAKTION. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion haben wir diesen Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 4.2.4:

Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023
– Antrag Nr. 15/97 CDU, SPD, FDP –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 den Antrag Nr. 15/97 beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/

DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich empfehlend beschlossen.

Gibt es hierzu jetzt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Kartenzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion hat sich enthalten. Gegenstimmen? – Dann haben wir den Antrag gegen die Stimmen der LINKEN und der FRAKTION mehrheitlich so beschlossen.

(Beifall von CDU und SPD – Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nur weil ihr mehr seid!)

Tagesordnungspunkt 4.3:

Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023 – Vorlage Nr. 15/1584/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 die Vorlage Nr. 15/1584/1 beraten und mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme von DIE LINKE. mehrheitlich empfohlen, zu beschließen:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahrs 2023 einschließlich Nachtragshaushalt, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/1584/1 sowie der Auswirkungen aus Antrag Nr. 15/97 zugestimmt.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht.

Für Ihre Zustimmung zur Empfehlung des Landschaftsausschusses bitte ich nun um Ihr Kartenzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die FREIEN WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? – Die FRAKTION und DIE LINKE. Gibt es noch Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion. Dann haben wir das mehrheitlich so beschlossen.

Damit haben wir den gesamten Tagesordnungspunkt 4, „Nachtragshaushalt 2023“, miteinander abgearbeitet, und ich komme zurück zu

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Hier habe ich ein Signal von Frau Landesdirektorin Lubek bekommen. Ich unterbreche daher die Sitzung für wenige Minuten.

(Unterbrechung von 11:44 Uhr bis 12:09 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steigen um 12:09 Uhr wieder in die Sitzung ein.

Es gilt nun, einige grundsätzliche Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 3.1 zu machen. Wenn ich gleich die weiteren Wahlgänge gesondert aufrufe, werde ich noch mal dezidierte Hinweise geben.

Wir starten mit

Tagesordnungspunkt 3.1:

Antrag Nr. 15/90 der CDU-Fraktion

Frau Landesdirektorin Lubek hat zunächst das Wort.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bitte, diese deutliche Verzögerung zu entschuldigen. Die Verwaltung war nicht ausreichend vorbereitet auf geheime Wahlen. Wir haben daraus gelernt, und das wird in nächsten Sitzungen anders vorbereitet sein. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Wir steigen nun in die Wahl ein; die Stimmzettel sind vorbereitet. Sie erhalten – und das gilt jetzt für alle Wahlgänge – Ihren Stimmzettel gegen Vorlage Ihrer namentlichen Stimmkarte. Im Moment haben Sie alle eine rote Stimmkarte. Diese rote Stimmkarte geben Sie gleich ab. Dafür bekommen Sie Ihren Stimmzettel. Wenn Sie gewählt und Ihren Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben, bekommen Sie eine neue Stimmkarte mit Ihrem Namen. Diese wird auch eine andere Farbe haben; wahrscheinlich wird sie grün oder gelb sein. So ist das im Moment vorbereitet.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe. Keine Diskussionen! Tun Sie mir den Gefallen, damit wir das jetzt nacheinander abgearbeitet bekommen.

Damit haben wir auch eine Kontrolle darüber, ob zwischenzeitlich Mitglieder der Landschaftsversammlung den Saal verlassen haben. Uns sind zurzeit 108 anwesende stimmberechtigte Mitglieder bekannt. Es kann allerdings sein, dass der eine oder andere gegangen ist und wir deswegen weniger stimmberechtigte Mitglieder sind. Das muss registriert werden. Wir werden versuchen, das gleich im Rahmen des namentlichen Aufrufs zu notieren. Wir haben also eine weitere Kontrollspur durch die Abgabe des Stimmzettels und die Neuausgabe.

Sicherheitshalber frage ich: Haben Sie alle Ihre rote Stimmkarte zur Hand? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann gehe ich davon aus, dass Sie alle auf den ersten Wahlgang vorbereitet sind.

Ich habe noch formal darauf hinzuweisen, dass Nein-Stimmen gemäß § 20 Abs. 4 Satz 5 unserer Geschäftsordnung gültige Stimmen sind, Enthaltungen möglich sind, diese jedoch gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt werden. Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht ausgefüllt ist, obwohl ein Enthaltungsfeld vorgesehen ist, Ergänzungen vorgenommen werden oder mehrere Kreuze oder sonstige Kennzeichen gemacht werden.

Stimmen Sie für oder gegen den Antrag, dann kreuzen Sie bitte deutlich „Ja“ oder „Nein“ an. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.

Wir werden die Mitglieder der Landschaftsversammlung gleich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und zur Wahl bitten. Zwei Wahlurnen befinden sich außerhalb dieses Raumes. Das heißt, der Wahlvorgang findet außerhalb dieses Raumes statt. Bitte blockieren Sie nach der Wahl nicht den Bereich, wo die Wahl stattfindet. Halten Sie den Bereich also bitte frei, damit dort ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Wir kommen damit zum Antrag Nr. 15/90 der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Umbesetzung in Ausschüssen“. Sie erhalten einen Stimmzettel, da gebundene Einzelwahl beschlossen wurde. Auf diesem Stimmzettel sind fünf Umbesetzungsvorschläge verzeichnet, und Sie haben die Möglichkeit, für diese fünf Umbesetzungsvorschläge mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Es findet also keine Einzelabstimmung über eine Umbesetzung im jeweiligen Gremium statt, sondern wir stimmen in einem Wahlgang über alle fünf Umbesetzungsvorschläge der CDU-Fraktion ab.

Damit eröffne ich den Wahlgang und bitte die beiden Beisitzerinnen, die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen.

(Der Namensaufruf erfolgt. –
Es folgt die geheime Wahl.)

Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung ihren Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang um 12:36 Uhr, und ich bitte die beiden Beisitzerinnen, gemeinsam mit der Verwaltung die Stimmen in einem Nebenraum auszuzählen. Dafür unterbreche ich die Sitzung.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt. – Unterbrechung von 12:36 Uhr bis 12:45 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich eröffne die Sitzung um 12:45 Uhr wieder.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch mal formal: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten hat, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt werden.

Ich gebe Ihnen das Endergebnis bekannt: 100 Stimmen wurden abgebeben. Davon waren 95 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen. Damit sind für die Mehrheitsberechnung 100 Stimmen zu zählen. Davon entfielen auf den Beschlussvorschlag 95 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen. Damit ist mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen dieser Beschluss gefasst. Der Umbesetzungsantrag Nr. 15/90 der CDU-Fraktion ist damit beschlossen.

Ich komme damit zu:

Tagesordnungspunkt 3.2:

Antrag Nr. 15/69/2 der AfD-Fraktion

Die Formalien lese ich jetzt nicht noch einmal vor. Sie erhalten im nächsten Wahlgang 14 Stimmzettel für 14 Einzelwahlvorgänge. Diese 14 Einzelwahlvorgänge finden in einem Wahlgang statt.

Wir rufen gleich wieder die Namen auf. Sie erhalten dann draußen gegen Ihre gelbe Stimmkarte – ich hoffe, Sie alle haben Ihre gelbe Stimmkarte auf dem Tisch – 14 Stimmzettel.

Damit eröffne ich den Wahlgang unter Tagesordnungspunkt 3.2 und bitte meine beiden Beisitzerinnen, erneut die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen, und ich bitte Sie, in dieser Reihenfolge zu den Wahlkabinen zu schreiten. Nach diesen Informationen können wir starten.

(Der Namensaufruf erfolgt. – Es folgt die geheime Wahl.)

Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung ihren Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang um 13:18 Uhr. Die beiden Beisitzerinnen zählen bitte mit der Verwaltung im Nebenraum die Stimmen aus. Dafür unterbreche ich die Sitzung.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt. – Unterbrechung von 13:19 Uhr bis 14:45 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Zunächst möchte ich mich bei den guten Geistern bedanken, die zwischendurch für den kulinarischen Wahlgang gesorgt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Damit steigen wir um 14:45 Uhr wieder in unsere Sitzung ein, und ich darf die Ergebnisse zu Tagesordnungspunkt 3.2 verlesen.

Zur Besetzung mit einem ordentlichen Mitglied für den Landschaftsausschuss; das war die Position 1. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 49 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen. Es gab 13 Enthaltungen und 2 ungültige Stimmen. Das macht 82 Stimmen, die bei der Mehrheitsberechnung zählen. Davon entfallen 49 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen gewahrt, und damit ist das ordentliche Mitglied gewählt. Sprich, Herr Noe folgt auf Herrn Bommermann.

(Beifall von der AfD)

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Landschaftsausschuss. Abgegeben wurden 98 Stimmen. Es hat aber nur 97 Stimmkarten gegeben. Das heißt, eine Stimme mehr wurde abgegeben. Der Grund lässt sich im Moment nicht klären. Damit ist dieser Wahlgang ungültig.

(Unruhe)

– Bitte bewahren Sie die Ruhe. Wir werden Ihnen gleich einen Lösungsvorschlag präsentieren. Ich möchte Ihnen allerdings zuerst die weiteren Umbesetzungen verkünden. Ich komme auf diese zweite Position gleich noch einmal zurück.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Bau- und Vergabeausschuss. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 56 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen. Es gab 14 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 82 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 56 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Mit 56 Ja-Stimmen ist mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erreicht, und die Umbesetzung ist damit beschlossen.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Kulturausschuss. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 58 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen. Es gab 15 Enthaltungen und 2 ungültige Stimmen. Das macht 80 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 58 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erreicht, und auch diese Umbesetzung ist so beschlossen.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 7 Ja-Stimmen und 87 Nein-Stimmen. Es gab keine Enthaltungen und 3 ungültige Stimmen. Das macht 94 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 7 Ja-Stimmen und 87 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt und die Umbesetzung abgelehnt.

(Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und Die FRAKTON)

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland. Abgegeben wurden 96 Stimmen, davon waren 9 Ja-Stimmen und 85 Nein-Stimmen. Es gab 1 Enthaltung und 1 ungültige Stimme. Das macht 94 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 9 Ja-Stimmen und 85 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist dieser Vorschlag abgelehnt, und diese Umbesetzung findet so nicht statt.

(Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und Die FRAKTON)

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 8 Ja-Stimmen und 85 Nein-Stimmen. Es gab 1 Enthaltung und 3 ungültige Stimmen. Das macht 93 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 8 Ja-Stimmen und 85 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist auch diese Umbesetzung abgelehnt.

(Beifall von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTON)

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 55 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen. Es gab 14 Enthaltungen und 3 ungültige Stimmen. Damit sind 80 Stimmen für die Mehr-

heitsberechnung die Grundlage. Davon entfallen 55 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit entfällt mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen auf den Vorschlag, und diese Umbesetzung findet statt.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 57 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen. Es gab 15 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 81 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 57 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Damit ist auch hier mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf den Vorschlag entfallen, und diese Umbesetzung ist dann auch so beschlossen.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 55 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen. Es gab 13 Enthaltungen und 4 ungültige Stimmen. Das macht 80 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 55 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Die auf den Vorschlag entfallenen 55 Ja-Stimmen sind mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen. Damit erfolgt auch diese Umbesetzung so.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Sozialausschuss. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 57 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen. Es gab 15 Enthaltungen und 2 ungültige Stimmen. Das macht 80 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 57 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Somit sind mit den 57 Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der Stimmen auf den Vorschlag entfallen, und damit ist diese Umbesetzung so beschlossen.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Krankenhausausschuss 1. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 53 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen. Es gab 13 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 83 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 53 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Mit den 53 Ja-Stimmen ist mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht, und damit ist auch diese Umbesetzung so beschlossen.

Zur Besetzung mit einem stellvertretenden Mitglied für den Krankenhausausschuss 2. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 57 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen. Es gab 16 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 80 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Davon entfallen 57 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Mit dieser Anzahl an Ja-Stimmen ist mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erreicht, und damit ist auch diese Umbesetzung so beschlossen.

Zur Besetzung mit einem Mitglied für den Krankenhausausschuss 4. Abgegeben wurden 97 Stimmen, davon waren 52 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen. Es gab 16 Enthaltungen und 5 ungültige Stimmen. Das macht 76 Stimmen für die Berechnung der Mehrheit. Davon entfallen 52 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen auf den Vorschlag. Mit den 52 Ja-Stimmen ist mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erreicht. Somit ist auch diese Umbesetzung so beschlossen.

Damit haben wir 13 von 14 Umbesetzungen beschlossen.

Frau Detjen hat das Wort.

Ulrike Detjen, DIE LINKE.: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, die Wahlgänge unter den

Tagesordnungspunkten 3.3, 3.4 und 3.5 zu einem gebundenen Wahlgang zusammenzuziehen. Das heißt, die Stimmzettel werden, wie wir es auch gerade gemacht haben, getrennt ausgegeben, und ich schlage vor, dass wir den Wahlgang, der in der letzten Einzelwahl ungültig war, mit dazuzunehmen, sodass wir dann insgesamt sechs Stimmzettel auszählen müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Vielen Dank, Frau Detjen, für diesen Geschäftsordnungsantrag.

Wird die Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag von Frau Detjen, die einen gebundenen Wahlgang bezüglich der Tagesordnungspunkte 3.3 bis 3.5 inklusive der Nachwahl für das stellvertretende Mitglied im LA beantragt hat; das war quasi der zweite Spiegelstrich des vorhergehenden Antrags. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann können wir so verfahren, dass wir gleich in diesen gebundenen Wahlgang einsteigen.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Der letzte Geschäftsordnungsantrag ist einstimmig angenommen worden!)

– Der Geschäftsordnungsantrag von Frau Detjen ist einstimmig angenommen worden. Es gab keine Gegenstimme, keine Enthaltung. Es war einstimmig.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Sehr gut!)

Ich sehe einen weiteren Geschäftsordnungsantrag.

Alexander Niklas Schaary, AfD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, dass die Beschlussfähigkeit überprüft wird; denn die Reihen haben sich mittlerweile doch schon etwas gelichtet. Deswegen interessiert es mich, wie viele Leute überhaupt noch hier sind. Das ist, denke ich, sehr sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Bitte einmal durchzählen! Wir benötigen mehr als die Hälfte der Mitglieder – das sind also mehr als 64 Mitglieder –, um beschlussfähig zu sein.

Ich fange links an. Wie viele stimmberechtigte Mitglieder gibt es noch bei den LINKEN? – 4 Mitglieder.

Bei den GRÜNEN? – 10 Mitglieder.
SPD? – 26 Mitglieder.
Die FRAKTION? – 1 Mitglied.
FREIE WÄHLER? – 1 Mitglied.
CDU? – 28 Mitglieder.

Okay. Dann sind wir deutlich mehr und weiterhin beschlussfähig.

(Ulrike Detjen, DIE LINKE.: Frag doch auch die FDP! – Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Und die FDP? Herr Effertz zählt doppelt!)

– 1 Mitglied bei der FDP.

Ich stelle fest: Wir sind weiterhin beschlussfähig, und damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgearbeitet.

Dann rufe ich auch auf

Tagesordnungspunkt 3.3:
Antrag Nr. 15/98 DIE LINKE..

und

Tagesordnungspunkt 3.4:
Antrag Nr. 15/100 AfD

und

Tagesordnungspunkt 3.5:
Antrag Nr. 15/101 Die FRAKTION

und außerdem den Wahlgang, der gerade ungültig war.

Für die Wahlen unter den Tagesordnungspunkten 3.3 bis 3.5 und den ungültigen Wahlgang führen wir jetzt einem gebundenen Wahlgang durch. Das heißt, wir werden noch ein Mal alle Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufrufen, und Sie benutzen für die Wahl bitte die grüne Stimmkarte. Sie bekommen im Gegenzug vier Stimmzettelpakete; so will ich es mal formulieren. In einem Umschlag sind drei Stimmzettel enthalten; das sind die vorgeschlagenen Umbesetzungen der Linken, der FRAKTION und der AfD. Außerdem bekommen Sie den Stimmzettel für den Wahlgang, der vorher ungültig war.

Gibt es dazu noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Sehr schön.

Dann steigen wir in den Wahlgang ein, und ich bitte meine beiden Beisitzerinnen, ihres Amtes zu walten.

(Der Namensaufruf erfolgt. –
Es folgt die geheime Wahl.)

Ich frage sicherheitshalber: Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung gewählt? – Dann schließe ich diesen gebundenen Wahlgang und danke an dieser Stelle auch ausdrücklich meinen beiden Beisitzerinnen für die geleistete Arbeit. Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich um Auszählung bitten und unterbreche die Sitzung dafür.

(Die Stimmzettel werden ausgezählt. –
Unterbrechung von 15:42 Uhr bis 16:14 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich eröffne die Sitzung um 16:14 Uhr wieder.

Wir kommen zum Umbesetzungsantrag Nr. 15/98 der Linken unter Tagesordnungspunkt 3.3.

Das Ergebnis: 78 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 66 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Es gab 4 Enthaltungen. Das macht 74 Stimmen für die Berechnung der Mehrheit. Auf diesen Vorschlag entfielen 66 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Damit ist mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf diesen Antrag entfallen, und er ist somit beschlossen.

Wir kommen zum Umbesetzungsantrag Nr. 15/100 der AfD unter Tagesordnungspunkt 3.4.

Hier gab es drei Wahlvorgänge.

Zunächst ging es um die Wahl des stellvertretenden Mitglieds für den Landesjugendhilfeausschuss. 77 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 38 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen. Es gab 12 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 64 Stimmen für die Berechnung der Mehrheit. Auf diesen Vorschlag entfielen 38 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen. Damit ist mit 38 Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen auf diesen Antrag entfallen, und dieser Umbesetzungsvorschlag ist so beschlossen.

Wir kommen zur Wahl des ordentlichen Mitglieds im Ausschuss für Heilpädagogische Hilfen. 77 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 37 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen. Es gab 12 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 64 Stimmen für die Berechnung der Mehrheit. Auf diesen Vorschlag entfielen 37 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen. Damit ist mit 37 Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen auf diesen Antrag entfallen, und dieser Umbesetzungsvorschlag ist so beschlossen.

Wir kommen zur Wahl des ordentlichen Mitglieds im Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland. 77 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 37 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen. Es gab 10 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 66 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Auf diesen Vorschlag entfielen 37 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen. Damit sind diese 37 Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen, und damit ist auch diese Umbesetzung so beschlossen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 15/101 der FRAKTION unter Tagesordnungspunkt 3.5.

78 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 66 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen. Es gab 4 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 73 Stimmen für die Berechnung der Mehrheit. Auf diesen Vorschlag entfielen 66 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen. Damit ist mit diesen 66 Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden, und diese Umbesetzungsvorschläge sind damit beschlossen.

Wir kommen zur Wiederholung der Besetzung aus dem Antrag Nr. 15/69/2; hier geht es um das stellvertretende Mitglied für den LA.

78 Stimmen wurden abgegeben. Davon waren 39 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen. Es gab 9 Enthaltungen. Das macht 69 Stimmen für die Mehrheitsberechnung. Auf diesen Vorschlag entfielen 39 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen. Diese 39 Ja-Stimmen sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Somit ist auch dieser Umbesetzungsvorschlag nun beschlossen.
Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Tagesordnungspunkt 5:
Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6:
Verschiedenes

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Damit ist die 8. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung um 16:19 Uhr beendet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen wunderschöne Osterferien.

(Schluss der Sitzung: 16:19 Uhr)

CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag Nr. 15/90

öffentlich

Datum: 09.02.2023
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Dr. Christiane Leonards-Schippers

Krankenhausausschuss 2 (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Schulausschuss (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Krankenhausausschuss 3 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Sozialausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Frank Boss

Ergänzungsantrag Nr. 15/69/2

öffentlich

Datum: 20.03.2023
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Gremien

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ordentliches Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Besetzung neu: Yannick Noé

Stellvertretendes Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Ralf Dick

Stellvertretendes Mitglied Bau- und Vergabeausschuss

Besetzung alt: Ernst Brokbals*

Besetzung neu: Peter Morawietz *

Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss

Besetzung alt: Thomas Kunze

Besetzung neu: Renate Zillessen *

Stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Markus Wiener *

Stellvertretendes Mitglied Betriebausschuss Jugendhilfe Rheinland

Besetzung alt: Yannick Noé

Besetzung neu: Nathalie Bleck *

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Irmhild Boßdorf *

stellvertretendes Mitglied Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität

Besetzung alt: Michael Nietsch

Besetzung neu: Thomas Frings*

Stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Ralf Dick

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Edgar Lenzen*

Stellvertretendes Mitglied Sozialausschuss

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 1
Besetzung alt: Ralf Dick

Besetzung neu: Gerald Christ*

Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 2

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

Ordentliches Mitglied Krankenhausausschuss 4

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

* Sachkundiger Bür ger

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

Begründung:
Aufgrund der Beanstandung (Mail vom 10.10.2022) und des Schreibens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 24. Februar 2023 wird der Antrag erneut gestellt. Hinsichtlich des Tods des Mandatsträgers der AfD-Fraktion Jens Schmitz vom 15. Februar 2023 und der Mandatsniederlegung von Dr. Hartmut Beucker vom 20. März 2023 wurde der Antrag entsprechend ergänzt.

Irmhild Boßdorf

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/98

öffentlich

Datum: 24.03.2023
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsversammlung 31.03.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Kulturausschuss (ordentliches Mitglied):

Besetzung (bislang): Hans Jürgen Zierus
Besetzung (neu): Peter Klein

Kulturausschuss (stellvertretendes Mitglied):

Besetzung (bislang): Peter Klein
Besetzung (neu): Hans Jürgen Zierus

Personalausschuss (ordentliches Mitglied):

Besetzung (bislang): Lara Basten
Besetzung (neu): Hans Jürgen Zierus

Personalausschuss (stellvertretendes Mitglied):

Besetzung (bislang): Hans Jürgen Zierus
Besetzung (neu): Lara Basten

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Erfolgt ggf. mündlich.

Wilfried Kossen
Fraktionsgeschäftsführer

Antrag Nr. 15/100

öffentlich

Datum: 27.03.2023
Antragsteller: AfD

Landschaftsversammlung 31.03.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Stellvertretendes Mitglied Landesjugendhilfeausschuss

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ordentliches Mitglied Ausschuss für Heilpädagogische Hilfen

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ordentliches Mitglied Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Irmhild Boßdorf

Die PARTEI und die UWG präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/101

öffentlich

Datum: 29.03.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Landschaftsversammlung 31.03.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die FRAKTION bittet die Landschaftsversammlung, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Ordentliches Mitglied):
Besetzung (alt): Aaron von Kruedener
Besetzung (neu) Ulas Sazi Zabci*

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (alt): Andreas Altefrohne*
Besetzung (neu): Riccarda Aldenhoven*

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Ordentliches Mitglied):
Besetzung (alt): Ulas Sazi Zabci*
Besetzung (neu): Carsten Thiel

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (alt): Aaron von Kruedener
Besetzung (neu): Catharina Thiel*

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (alt): Petra Winkel*
Besetzung (neu): Sabine Oertel*

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Ordentliches Mitglied):
Besetzung (alt): Simon König*
Besetzung (neu): Aaron von Kruedener

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Stellvertretendes Mitglied):

Besetzung (alt): Carsten Thiel
Besetzung (neu): Andreas Altefrohne*

<u>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</u> (Stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (alt): Sabine Oertel*
Besetzung (neu): Ulas Sazi Zabci*

<u>Gesundheitsausschuss</u> (Stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (alt): Riccarda Aldenhoven*
Besetzung (neu): Tobias Schroeder*

*Sachkundige Bürger*innen

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

<u>Begründung:</u>
Erfolgt ggf. mündlich.

Aaron von Kruedener

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1564/1

öffentlich

Datum: 27.03.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023;
Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen den Umlagesatz der Nachtragssatzung zum Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1564/1 wie folgt beschlossen:

1. Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum bereits mit dem Vorschlag einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind be- und entlastende Entwicklungen eingetreten, die auf den Umlagesatz Auswirkungen haben. Durch einen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrag der CDU, SPD und FDP soll der Umlagesatz auf 15,30 % festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.

2. Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-CUIG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der LVR hat daraufhin im Veränderungsnachweisverfahren die einschlägigen Gesetzesregelungen in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 angewendet. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Belastungen gemäß dem NKF-CUIG einzuplanen, wird für die Aufwendungen entsprochen, für die es seitens des Landes NRW oder des Bundes keinen Belastungsausgleich gibt.

3. Durch die Absenkung des Umlagesatzes auf 15,30 % wird ein planmäßiger Fehlbetrag von rund 15,7 Mio. Euro ausgewiesen, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, wird damit entsprochen.

4. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, die Umlagesätze in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzupassen, wird entsprochen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/1564/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/97 der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 23. März 2023 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023 sowie der am 23. März 2023 eingegangenen Stellungnahme der StädteRegion Aachen wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/1564/1 am 27. März 2023) erstellt.

Infolge der finanziellen Auswirkungen des Antrags Nr. 15/97 wurde der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 wie folgt angepasst:

Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum bereits mit dem Vorschlag einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind be- und entlastende Entwicklungen eingetreten, die auf den Umlagesatz Auswirkungen haben. Durch einen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Antrag der CDU, SPD und FDP soll der Umlagesatz auf 15,30 % festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 wurde wie folgt angepasst:

Durch die Absenkung des Umlagesatzes auf 15,30 % wird ein planmäßiger Fehlbetrag von rund 15,7 Mio. Euro ausgewiesen, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, wird damit entsprochen.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/1564:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Vorlage Nr. 15/1384 den Nachtragshaushalt 2023 in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht.

Am 28. Oktober 2022 wurde gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften fristgemäß eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften wurden über die geplante Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 informiert. Ihnen wurde im Rahmen der Benehmensherstellung bis zum 25. November 2022 die Möglichkeit eingeräumt, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben 24 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Absenkung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2023 übersandt. Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** beigefügt.

Die öffentliche Anhörung fand am 2. Dezember 2022 im öffentlichen Teil des Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt. In diesem Rahmen haben drei Vertreter*innen der Mitgliedskörperschaften mündliche Stellungnahmen abgegeben, die inhaltlich mit den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen übereinstimmten.

Mit Vorlage Nr. 15/1385 wurden die schriftlichen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung.

Über die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum mit einer Umlagesatzsenkung reagiert.

Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind verschiedene ergebnisentlastende und damit umlagerelevante Sachverhalte eingetreten. Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-CUIG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der LVR hat daraufhin im Veränderungsnachweisverfahren die einschlägigen Gesetzesregelungen in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 angewendet. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Belastungen gemäß dem NKF-CUIG einzuplanen, wird entsprochen.

Darüber hinaus hat das Land NRW einen Stärkungspakt „gemeinsam gegen Armut" in Höhe von insgesamt 270 Mio. Euro aufgelegt, aus dem der LVR Entlastungsmittel von bis zu 30 Mio. Euro für energiekrisenbedingte Mehrkosten in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Transferaufwendungen erhalten soll. Eine notwendige Isolierung dieser Aufwendungen ist somit nicht gegeben. Das gleiche gilt für den Belastungsausgleich des Bundes in Höhe von 1,0 Mio. Euro für das Jahr 2023, der voraussichtlich ausreichen wird, um die unmittelbaren Aufwendungen für Schutzsuchende aus der Ukraine zu decken.

Aufgrund der aktuellen multiplen Krisenlagen wird zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, nicht entsprochen.

Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, die Umlagesätze in der mittelfristigen Finanzplanung anzupassen, wird entsprochen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1564/1:

1. Beschlussfassung in der Sitzung des Finanz-und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP (s. Antrag Nr. 15/97) wurde in der Sitzung des Finanz-und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023 empfehlend beschlossen, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2023 um 1,35 Prozentpunkte abzusenken und auf 15,30 % festzulegen.

Dadurch wurde der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 wie folgt geändert:

> *Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum bereits mit dem Vorschlag einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind be- und entlastende Entwicklungen eingetreten, die auf den Umlagesatz Auswirkungen haben. Durch einen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrag der CDU, SPD und FDP soll der Umlagesatz auf 15,30 % festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.*

Durch die Absenkung des Umlagesatzes entsprechend dem Antrag Nr. 15/97 verringern sich die Erträge aus der Landschaftsumlage und es ergibt sich ein planmäßiger Fehlbetrag im Nachtragshaushalt 2023 in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro. Daher wurde der Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 wie folgt geändert:

> *Durch die Absenkung des Umlagesatzes auf 15,30 % wird ein planmäßiger Fehlbetrag von rund 15,7 Mio. Euro ausgewiesen, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, wird damit entsprochen.*

2. Stellungnahme der Städteregion Aachen vom 23. März 2023

Am 23. März 2023 ist via E-Mail eine weitere Stellungnahme der StädteRegion Aachen eingegangen (**s. Anlage**). Darin wird die Landschaftsversammlung Rheinland aufgefordert, eine weitere deutliche Absenkung des Umlagesatzes zu beschließen. Die Stellungnahme wurde ebenfalls durch die Verwaltung eingewertet.

Vor dem Hintergrund des im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24. März 2023 gefassten empfehlenden Beschlusses über eine weitergehende Absenkung des Umlagesatzes auf 15,30 % wird der Einwendung der Städteregion Aachen entsprochen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1564:

1. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat für das Haushaltsjahr 2023 den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans mit einer Absenkung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt auf 15,65 Prozent in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht.

Ein Nachtragshaushalt ist gem. § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nach dem gleichen förmlichen Verfahren zu erstellen wie ein regulärer Haushalt. Somit wurde der Einbringung des Entwurfs der Nachtragssatzung ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften vorgeschaltet. Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage.

Die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens fristgerecht am 28. Oktober 2022 schriftlich informiert. Mit dem Schriftsatz wurde ein Eckpunktepapier versendet, welches die Planungsannahmen und Planungsänderungen, die für den Nachtragshaushalt getroffen worden sind, erläutert. Die Mitgliedskörperschaften wurden um schriftliche Stellungnahme bis zum 25. November 2022 gebeten. Darüber hinaus wurde ihnen gem. § 55 Abs. 2 KrO i.V.m. § 23 LVerbO Gelegenheit zur Anhörung im Rahmen des öffentlichen Teils des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. Dezember 2022 gegeben.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben folgende Mitgliedskörperschaften eine Stellungnahme abgegeben:

a) die Stadt Mönchengladbach mit Schreiben vom 9. November 2022;

b) die Stadt Köln mit Schreiben vom 23. November 2022;

c) der Rhein-Erft-Kreis mit Schreiben vom 24. November 2022, welches am 29. November 2022 zurückgezogen worden ist;

d) die folgenden Städte und Kreise sowie die StädteRegion Aachen haben mit Schreiben vom 24. November 2022 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben:

1. StädteRegion Aachen
2. Bundesstadt Bonn
3. Kreis Düren
4. Stadt Düsseldorf
5. Stadt Duisburg
6. Rhein-Erft-Kreis
7. Stadt Essen
8. Stadt Euskirchen
9. Kreis Heinsberg
10. Kreis Kleve
11. Stadt Köln
12. Stadt Krefeld
13. Stadt Leverkusen
14. Kreis Mettmann
15. Stadt Mönchengladbach
16. Stadt Mülheim an der Ruhr
17. Oberbergischer Kreis
18. Stadt Oberhausen
19. Stadt Remscheid
20. Rheinisch-Bergischer Kreis
21. Rhein-Sieg-Kreis
22. Stadt Solingen
23. Kreis Viersen
24. Stadt Wuppertal

Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** beigefügt.

Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften ist am 2. Dezember 2022 im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgt. Bei der Anhörungsveranstaltung waren drei Mitgliedskörperschaften vertreten (die Städte Düsseldorf und Solingen sowie der Kreis Mettmann), die die Forderungen der Städte und Kreise, die in der schriftlichen Stellungnahme vom 24. November 2022 aufgeführt worden sind, nochmals bekräftigt haben.

2. Zulässigkeit von Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften ergeben sich aus § 22 Abs. 3 LVerbO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 LVerbO und § 55 KrO NRW. Demnach haben die Städte und Kreise zunächst das Recht, Stellung zur geplanten Landschaftsumlage zu nehmen. Darüber hinaus ist den Mitgliedskörperschaften vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Im Rahmen der Benehmensherstellung sind mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an die Landschaftsversammlung auch die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Kenntnis zu geben. Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften hat die Landschaftsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Sodann ist den Mitgliedskörperschaften das Beratungsergebnis und dessen Begründung mitzuteilen.

Gegen die Zulässigkeit der eingegangenen Einwendungen gemäß § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3. Inhaltliche Würdigung der Einwendungen

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wurden durch die Verwaltung ausgewertet. Die nachfolgende Auswertung fasst die inhaltlichen Aspekte der Stellungnahmen zusammen.

3.1 Absenkung des Umlagesatzes

Die Mitgliedskörperschaften begrüßen zunächst das Vorhaben des LVR, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2023 von 16,65 Prozent auf 15,65 Prozent zu reduzieren. Jedoch wird die Absenkung um einen Prozentpunkt als nicht ausreichend erachtet. Die Erwartung der Mitgliedskörperschaften sei eine weitergehende Senkung auf bis zu 14,8 Prozent.

Die Mitgliedskörperschaften bemängeln, dass die Planannahmen des LVR für den Nachtrag 2023 auf einer äußerst risikoaffinen Betrachtung beruhten und die Veranschlagung der Planwerte nur überschlägig erfolgt sei. Es sei jedoch angebracht und werde erwartet, dass die Planannahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen einer kritischen Überprüfung unterworfen und eine angemessene Risikoverteilung zwischen den Mitgliedskörperschaften einerseits und dem LVR andererseits erreicht würde.

<u>Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:</u>

Sofern an dem bereits genehmigten Haushalt 2023 festgehalten und kein Nachtragshaushalt 2023 erstellt würde, würde der LVR nach der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 am 22. Dezember 2022 einen Mehrertrag bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) in Höhe von insgesamt rund 528 Mio. Euro erzielen. Dies ist auf die unerwartet gute Entwicklung der Steuereinnahmen und die dadurch angestiegenen Umlagegrundlagen zurückzuführen. Von der guten

Steuerentwicklung haben auch die Städte und Kreise profitiert; insoweit ist ihre Steuerkraft, die sich positiv auf die Umlagegrundlagen auswirkt, angestiegen.

Der LVR hat unverzüglich die Vorbereitungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2023 aufgenommen, nachdem er über die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 des Landes NRW vom 30. August 2022 Kenntnis von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel erlangt hat. Die positiven Auswirkungen auf der Ertragsseite werden jedoch durch die zu erwartenden weiteren Steigerungen bei den Aufwendungen deutlich relativiert. Vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit den anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere aufgrund erhöhter Energie- und Baustoffpreise, steigender Transferausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe und steigender Tarifentgelte sowie notwendiger konsumtiver Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung sind die bisherigen Planansätze des Haushaltsjahres 2023 im LVR einem Belastungstest (Stresstest) unterzogen worden. Hierbei sind im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes 2023 voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 266 Mio. Euro ermittelt worden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum LVR-Nachtragshaushalt 2023 wurden die Planannahmen verifiziert und aktuelle Entwicklungen bei der Bemessung der Aufwendungen und Erträge sowie der Umlagesatzgestaltung im Veränderungsnachweisverfahren berücksichtigt.

Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 am 9. Dezember 2022 ist das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 beschlossen worden und in Kraft getreten. Danach würden sich bei einem Umlagesatz von 15,65 % Mindererträge aus der Landschaftsumlage von rund 2,2 Mio. Euro und Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 0,2 Mio. Euro ergeben. Die saldierten Mindererträge von 2,0 Mio. Euro wurden im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahren entsprechend im Nachtragsplan berücksichtigt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Juli 2022 die Leitzinsen in mehreren Schritten angehoben. Für den Einlagebestand des LVR bedeutet dies, dass keine Verwahrgebühren mehr zu entrichten sind und höhere Zinserträge anfallen werden. Diese Auswirkungen der Zinsentwicklung wurden im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens ergebnisverbessernd im Nachtragsplan berücksichtigt.

Zum Ausgleich ukrainekriegsbedingter Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII hat das Land NRW einen Stärkungspakt „gemeinsam gegen Armut" aufgelegt, aus dem der LVR bis zu 30 Mio. Euro erhalten soll. Dieser Betrag wurde im Veränderungsnachweis zum Nachtragshaushalt 2023 aufwandsentlastend eingeplant.

Darüber hinaus hat der LVR für die Jahre 2022 und 2023 vom Bund insgesamt 1,31 Mio. Euro als Belastungsausgleich für unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstehenden Aufwendungen erhalten, die mit 1,0 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2023 eingeplant worden sind. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2022 werden 0,3 Mio. Euro aufwandsmindernd berücksichtigt, da die Aufwendungen im Jahr 2022 angefallen sind. Dieser Belastungsausgleich wird voraussichtlich ausreichend sein, um die unmittelbaren Aufwendungen für Schutzsuchende zu decken, so dass keine weitere Isolierung dieser Aufwendungen erforderlich wird.

Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) beschlossen worden und in Kraft getreten. Vor diesem Hinter-

grund sind im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens energiepreisbedingte Mehrkosten in den LVR-Verwaltungsgebäuden in Höhe von 14,5 Mio. Euro aufwandsentlastend isoliert worden.

Ergebnis:

Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum mit einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind verschiedene ergebnisentlastende und damit umlagerelevante Sachverhalte im Umfang von 0,2 Prozentpunkten des Umlagesatzes eingetreten. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.

3.2 Isolierung der kriegsbedingten Haushaltsbelastungen

Die Städte und Kreise bemängeln, dass der LVR die Isolierung der kriegsbedingten Haushaltsbelastungen bisher nicht vorgesehen hat. Zudem wird die Einschätzung des LVR, dass für die Isolierung nur rund 20 Mio. Euro infrage kommen könnten, als sehr restriktiv und zu gering beanstandet. Hier sei allein aufgrund der Energiepreissteigerungen mit weit höheren Isolierungsbeträgen zu rechnen. Daher fordern die Mitgliedskörperschaften die Einplanung der Bilanzierungshilfe im LVR-Nachtragshaushalt 2023, damit eine Entlastung bei der Landschaftsumlage eintritt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der im September 2022 durch die Landesregierung eingebrachte Entwurf des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist am 9. Dezember 2022 beschlossen worden und am 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Zu isolieren sind sowohl unmittelbare Aufwendungen für Schutzsuchende aus der Ukraine als auch Mehraufwendungen, die sich aus Energiepreissteigerungen (Strom, Gas usw.) ergeben.

Der rechtlichen Verpflichtung zur Isolierung ist der LVR nachgekommen und hat im Veränderungsnachweis zum Nachtragshaushalt 2023 außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. Euro zur Neutralisierung ukrainekriegsbedingter Belastungen ausgewiesen. Der zu isolierende Betrag kann entweder vollständig im Jahr 2025 oder ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben werden.

Die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW) haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 10. November 2022 zur Änderung des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes und der KomHVO NRW ausgeführt, dass das NKF-CUIG ein rechtliches Instrument sei, das – zeitlich begrenzt – geeignet sei, den haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Krisen entgegenzuwirken. Weiterhin wird aber festgestellt, dass die Abschreibung der bilanziellen Sonderposten die Städte, Kreise und Gemeinden langfristig belasten und kommunale Handlungsspielräume einschränken würde. Die bilanzielle Isolation sei eine Hilfestellung, aber keine echte Lösung. Die Gewährung staatlicher Hilfen für die Kommunen zum Erhalt der Handlungsfähigkeit sei dringend geboten.

Der LVR schließt sich diesen Ausführungen uneingeschränkt an. Dieses Instrument stellt keine echte Finanzhilfe dar; es trägt nicht zur Altschuldenlösung bei, sondern erhöht sogar

die Verschuldung in der kommunalen Familie. Damit belastet das Vorgehen zukünftige Generationen und entspricht somit nicht dem Grundsatz einer generationengerechten Finanzwirtschaft.

Insoweit bleibt der LVR auch bei seiner Haltung, dieses Instrument im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung der nachhaltigen Auswirkungen einzusetzen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer o.a. Stellungnahme richtigerweise ausgeführt: „Darüber hinaus bleibt auch daran zu erinnern, dass die künftigen Abschreibungsverpflichtungen die Kommunen wegen ihrer jeweiligen Einbindung in Umlageverbände in mehrfacher Weise betreffen: So müssen die kreisfreien Städte über die Landschaftsumlage auch die Abschreibungslast der Landschaftsverbände schultern; auch die Kreise werden von künftigen Abschreibungen der Landschaftsverbände betroffen sein. …. Soweit die Umlageverbände ab 2026 ihre Schäden jedoch ertragswirksam abschreiben, wird die isolierungsbedingte Belastung der Umlagen zeitversetzt spürbar werden. Das Problem von Haushaltssicherungskonzepten, Haushaltssperren, vorläufiger Haushaltsführung oder Nachtragshaushalten ist damit nur in die Zukunft verschoben."

Daher wird der LVR auch weiterhin die Forderung der kommunalen Familie unterstützen, dass das Land eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen habe, z.B. über eine Anhebung des Verbundsatzes.

Ergebnis:

Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-CUIG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der LVR hat daraufhin im Veränderungsnachweisverfahren die einschlägigen Gesetzesregelungen in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 angewendet. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Belastungen gemäß dem NKF-CUIG einzuplanen, wird für die Aufwendungen entsprochen, für die es seitens des Landes NRW oder des Bundes keinen Belastungsausgleich gibt.

Wie unter 3.1 ausgeführt, hat das Land NRW zum Ausgleich ukrainekriegsbedingter Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII einen Stärkungspakt „gemeinsam gegen Armut" aufgelegt, aus dem der LVR bis zu 30 Mio. Euro erhalten soll. Dieser Betrag wurde im Veränderungsnachweis zum Nachtragshaushalt 2023 aufwandsentlastend eingeplant, wodurch die Notwendigkeit der Isolierung dieser Aufwendungen entfällt. Das gleiche gilt für den Belastungsausgleich des Bundes in Höhe von 1,0 Mio. Euro für das Jahr 2023, der voraussichtlich ausreichen wird, um die unmittelbaren Aufwendungen für Schutzsuchende aus der Ukraine zu decken.

3.3 Einsatz der Ausgleichsrücklage

Die Mitgliedskörperschaften beanstanden in ihrer Stellungnahme die Absicht des LVR, auf den im Doppelhaushalt 2022/2023 ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehenen Einsatz der Ausgleichsrücklage im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 nunmehr zu verzichten. Die sich dadurch ergebende Mehrbelastung von über 40 Mio. Euro sei angesichts der kritischen finanziellen Lage vieler Kommunen nicht tragbar. Denn viele Kreise befänden sich in einer ähnlichen Situation wie der LVR, hätten allerdings den Abbau ihrer Ausgleichsrücklagen und teilweise auch der Allgemeinen Rücklagen vorgesehen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten.

Die Städte und Kreise fordern daher vom LVR, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 41,8 Mio. Euro beizubehalten und auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum Teile der Ausgleichsrücklage einzusetzen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften hat der LVR im Eckpunktepapier ausgeführt, dass insbesondere aufgrund der fallzahl- und fallkostenbedingten strukturellen Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und den sich abzeichnenden erheblichen weiteren Aufwandssteigerungen im Energie-, Baukosten- und Tarifentgeltebereich die Geschäftsgrundlage für die Fortführung des Konsolidierungsprogramms der Jahre 2021 bis 2025 teilweise (bezogen auf den Einsatz der Ausgleichsrücklage) entfallen ist. Die multiplen Krisenlagen stehen exemplarisch für die Vielzahl komplexer Herausforderungen und Folgewirkungen, mit denen sich der LVR in den nächsten Monaten und wahrscheinlich auch Jahren intensiv auseinandersetzen muss und die er zu bewältigen hat. Insbesondere die Verflechtungen dieser Entwicklungen lassen einen geordneten Geschäftsbetrieb, verlässliche Prognosen und präzise Analysen in vielen Aufgabenbereichen des LVR nur bedingt zu. In dieser Situation kann es zu erheblichen Ergebnisschwankungen kommen, die den Einsatz der Ausgleichsrücklage zum Jahresabschluss erforderlich machen. Aus diesem Grund kann ein geplanter Verbrauch der Ausgleichsrücklage zur Umlagesatzbegrenzung nicht mehr befürwortet werden und ist deshalb im Nachtragshaushalt 2023 nicht vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage muss bei diesen erschwerten Rahmenbedingungen wieder ihrem Zweck einer Art „Schwankungsreserve" zugeführt werden, um die Möglichkeit der Steuerung im Bewirtschaftungsergebnis zu ermöglichen.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage im Doppelhaushalt 2022/2023 ist unter der Annahme rückläufiger Steuereinnahmen im Referenzzeitraum zur Begrenzung des Umlagesatzanstiegs erfolgt. Mit seinem Erlass vom 21. März 2022 zur Genehmigung der Hebesätze der Landschaftsumlage für den Doppelhaushalt 2022/2023 hat sich das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) kritisch zum planerischen Einsatz des Eigenkapitalverbrauchs zum Haushaltsausgleich geäußert, weil dieser ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellen würde. Der LVR ist ausdrücklich aufgefordert worden, seine geübte Form der Rücksichtnahme weiter im Blick zu behalten, als sie – zumindest in der Planung – zu einem Verbrauch von Eigenkapital führt, was letztlich die dauerhafte Leistungsfähigkeit des LVR schwächt. Dieser Aufforderung kommt der LVR nach. Die multiplen Krisenlagen und die damit einhergehenden Herausforderungen und Folgewirkungen lassen den planerischen Einsatz von Eigenkapital zum Haushaltsausgleich nicht mehr zu. Auch der angenommene Steuerrückgang im Referenzzeitraum ist nicht wie befürchtet eingetreten.

Für die Mitgliedskörperschaften hätte der Einsatz der Ausgleichsrücklage in 2023 unter Umständen nur eine sehr kurzfristige finanzielle Entlastung zur Folge, die schnell in weitere Belastungen für die Folgejahre umschlagen könnte. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage wird unter den neuen Rahmenbedingungen daher im LVR sehr kritisch gesehen, da deren Verzehr mittel- und langfristig einen Anstieg der Umlagesätze unausweichlich machen würde. Der LVR sieht daher einen Haushaltsausgleich, wie er gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW und § 23 Landschaftsverbandsordnung vorgeschrieben ist, als dringend geboten an. Diese Vorgehensweise kommt dem Prinzip einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzwirtschaft nach und entspricht dem Erlass des Kommunalministeriums.

Ergebnis:

Aufgrund der aktuellen multiplen Krisenlagen wird zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, nicht entsprochen.

3.4 Rücksicht auf die Mitgliedskörperschaften und mittelfristige Planung

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ohnehin vor sehr großen Herausforderungen stünden. Die Erhöhung der Zahlbeträge der Landschaftsumlage belaste die kommunalen Haushalte zusätzlich und führe zum Abfluss von dringend benötigter Liquidität. Während zahlreiche Kommunen Liquiditätskredite aufnehmen müssten, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, würden beim LVR Liquiditätsreserven in erheblicher Höhe entstehen.

Zudem wird erwartet, dass der LVR nicht an seinen im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Finanzplanung 2024ff. ausgewiesenen Umlagesätzen festhalten wird.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften ist eine der wichtigsten Maximen der Haushaltswirtschaft des LVR. Der LVR hat daher in der Vergangenheit und er wird auch in Zukunft umfängliche Anstrengungen unternehmen, um die Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten. Die Ergebnisse der Konsolidierungsprogramme und die Umsteuerungsmaßnahmen in der Eingliederungshilfe zur Begrenzung des Aufwandsanstiegs zeigen hier deutlich positive Ergebnisse in den letzten beiden Dekaden.

Um die finanzielle Belastung seiner Mitgliedskörperschaften zu begrenzen, hat der LVR für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 ein Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von 175 Mio. Euro aufgelegt, welches auch in der Nachtragsplanung 2023 enthalten ist. Die Erreichung der Konsolidierungsziele wird mit einem engmaschigen Controlling und einer regelmäßigen Berichterstattung an die politischen Gremien begleitet. Dem LVR ist bewusst, dass die aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin eine sehr restriktive Haushaltsbewirtschaftung erfordern.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung hatte es zur Einbringung des Entwurfes des Nachtragshaushaltes 2023 zunächst keine Anpassungen gegeben. Die Orientierungsdaten des Landes NRW sind erst am 22. November 2022 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch Erlass bekannt gegeben worden. Diese Daten mussten zunächst einer Analyse und Bewertung unterzogen werden.

Bemerkenswert sind folgende Aussagen im Orientierungsdatenerlass: „Aufgrund der bestehenden gesamtwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Risiken empfiehlt sich gleichwohl eine vorsichtige Haushaltsplanung. … Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen

Gegebenheiten vor Ort dies erfordern. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen."

Die Orientierungsdaten des Landes NRW vom November 2022 als auch die weiteren Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich der starken Inflation und den Tarifverhandlungen sowie des Steueraufkommens und der Zinsentwicklung, werden derzeit einer intensiven Analyse und Bewertung unterzogen. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die Planerträge und Planaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung angepasst und mit der Vorlage Nr. 15/1584 der Landschaftsversammlung vorgelegt.

Ergebnis:

Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, die Umlagesätze in der mittelfristigen Finanzplanung anzupassen, wird entsprochen.

In Vertretung

H ö t t e

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÖNCHENGLADBACH

Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR – Direktorin
Ulrike Lubek

50663 Köln

Eing. 15. Nov. 2022
- LD -

Eing. 17. Nov. 2022
LR' in 2

09.11.2022

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023
Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Frau Lubek,

für die Möglichkeit, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Änderung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für das Haushaltsjahr 2023 Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2022 kündigen Sie an, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes plant. Sie beabsichtigen eine Absenkung des bislang festgesetzten Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 1,00 Prozentpunkte auf 15,65 Prozent.
Eine beabsichtigte Anpassung der geplanten Umlagesätze für die mittelfristige Finanzplanung hingegen kann ich den vorliegenden Informationen nicht entnehmen. Ich gehe jedoch davon aus, dass diese ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst und nach Möglichkeit entsprechend abgesenkt werden.

Die prognostizierten Entwicklungen bezüglich der Steuereinnahmen für 2023 werden durch die nunmehr vorliegende Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 bekräftigt. Daher begrüße ich die von Ihnen geplante Anpassung des Umlagesatzes 2023 und halte sie für folgerichtig. Auch die von Ihnen angekündigte erneute Prüfung des Umlagesatzes nach Aufarbeitung der nunmehr vorliegenden Modellrechnung sowie nach Bekanntgabe der in Kürze erwarteten Orientierungsdaten halte ich für angemessen und diese entspricht nach meiner Auffassung der gebotenen Transparenz.

Ich erkenne ausdrücklich die Bemühungen des LVR an, alle vertretbaren Möglichkeiten zur Entlastung seiner Mitgliedskörperschaften zu nutzen. Diese sollten jedoch auch über das Haushaltsjahr 2023 hinausgehen. Die finanzielle Lage der Kommunen ist äußerst angespannt. Insbesondere die mittelfristige Finanzplanung sieht krisenbedingt weiter steigende Aufwendungen vor, denen sinkende Steuereinnahmen aufgrund von angestrebten Entlastungspaketen auf Bundesebene gegenüberstehen. Es droht die zweite Anpassung der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024, wodurch die fiktive Steuerkraft der Mitgliedskörperschaften gleichsam erhöht wird und die Kommunen mit höheren Umlagebeträgen an den LVR belastet würden. Zudem könnte die Rückzahlung der pandemiebedingten Aufstockungsbeträge der Finanzausgleichsmasse aus den Jahren 2021 und 2022, welche voraussichtlich ab 2024 gefordert wird, eine weitere Belastung der kommunalen Haushalte durch Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen bedeuten.

Daher appelliere ich an Sie, alle Möglichkeiten noch einmal eingehend zu prüfen und nach Vorlage aller erforderlichen Plandaten die Umlagesätze auch für die mittelfristige Finanzplanung neu zu bewerten und zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Heinrichs

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 20, 50605 Köln

Kämmerei
One Cologne
Venloer Str.151-153, 50672 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Hartgenbusch, Zimmer 8.41
T: 0221 221-25954
kaemmerei@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

LVR-Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
-Dezernat 2-
Frau Kaiser
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	202-5-Har	23.11.2022

Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2023 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR); Einleitung der Benehmensherstellung zur Absenkung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek, liebe Ulrike,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.10.2022, mit dem Sie die Mitgliedskörperschaften darüber informieren, dass Sie diese an den positiven Entwicklungen des Steueraufkommens teilhaben lassen wollen. Mit Ihrem Schreiben wurde das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur geplanten Absenkung der Landschaftsumlage für 2023 eingeleitet. Gleichzeitig informieren Sie die Mitgliedskörperschaften über die finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie den abgesenkten Umlagesatz.

Für das Haushaltsjahr 2023 sehen Sie die Absenkung des Umlagesatzes um 1,00 Prozentpunkte auf 15,65 % vor. Sie begründen dies damit, dass Sie Mitgliedskörperschaften an der positiven Entwicklung des Steueraufkommens und der damit verbundenen gestiegenen Umlagegrundlagen teilhaben lassen wollen. Sie weisen hierzu eine Entlastung der Kommunen um 226,8 Mio. €, bei der Stadt Köln um 30,8 Mio. €, aus.

Tatsächlich werden durch die gestiegenen Umlagegrundlagen – auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden Modellrechnung – erhebliche Mehrerträge generiert. In Ihrer Berechnung sind dies auch bei Absenkung des Umlagesatzes um 1 Prozentpunkt aktuell 249,1 Mio. € mehr gegenüber der bisherigen Planung. Für die Stadt Köln bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 38,9 Mio. Euro im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt des LVR und damit eine nicht unerhebliche Mehrbelastung für den Kölner Haushalt. Ausweislich Ihres Schreibens würde auf die Stadt

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Köln eine Umlage von 482,6 Mio. € entfallen. Obwohl die Stadt Köln ihren Haushaltsansatz im Aufstellungsverfahren sicherheitshalber deutlich angehoben hat, würde sich bei Zugrundelegung Ihrer neuen Planung immer noch eine Deckungslücke um Haushalt von rund 14 Mio. € ergeben.

In dem als Anlage beigefügten Eckpunktepapier gehen Sie von prognostizierten Mehrerträgen bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel in Höhe von 475,9 Mio. € (bzgl. Landschaftsumlage) und 58,5 Mio. € (Schlüsselzuweisungen) für 2023 aus.

Die Gegenüberstellung der Modellrechnungen zum GFG 2022 und GFG 2023 zeigen, dass allein die Umlagegrundlagen für den LVR um 8,37% ansteigen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und vor dem Hintergrund der großen Belastung des Kölner Haushaltes gehe ich davon aus, dass Sie **sämtliche** Spielräume für das Jahr 2023 zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften einsetzen und den Anstieg der Umlagegrundlagen an die Mitgliedskörperschaften weitergeben. Dieses rechtfertigt m. E. eine deutlich höhere Absenkung des Umlagesatzes als bisher geplant. Den Forderungen der Rheinischen kreisfreien Städte und Landkreise schließt sich die Stadt Köln daher ausdrücklich an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft und Controlling

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Datum	24.11.2022
Mein Zeichen	20
Auskunft erteilt	Frau van Cleef
Zimmer Nr.	Ebene 2 Flur A Zi.55
Telefon	02271/83-12010
Fax	02271/83-22010
E-Mail	gudrun.van.cleef@rhein-erft-kreis.de

Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023;
Einleitung der Benehmensherstellung zur Feststellung der Landschaftsumlage
Ihr Zeichen: 21.10

Sehr geehrte Frau Lubek,

ich begrüße Ihre Absicht, aufgrund der positiven Entwicklungen des Steueraufkommens für das Jahr 2023 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen und den Hebesatz auf 15,65 % zu senken.

Am 08.12.2022 werde ich den Doppelhaushalt 2023/2024 in den Kreistag einbringen. Die Landschaftsverbandsumlage stellt fast 25 % meiner Gesamtaufwendungen dar. Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor, neben dem von Ihnen ebenfalls festgestellten Krisenszenario der öffentlichen Haushalte, dessen negative finanzielle Auswirkungen die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse insgesamt bei weitem übersteigen dürften. Die finanziellen Mehrbelastungen muss der Kreis auf seine Kommunen umlegen. Eine Reduzierung Ihres Hebesatzes würde für den Rhein-Erft-Kreis eine Verbesserung im Jahr 2023 in Höhe von ca. 9,3 Mio. EUR darstellen, die als direkte Entlastung an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden könnte. Ich hätte die Möglichkeit eine entsprechende Reduzierung des geplanten Kreisumlagehebesatzes vorzunehmen.

In dieser schwierigen Situation ist es wichtig, dass wir als kommunale Familie zusammenstehen und unsere Kommunen entlasten. Denn letzten Endes trifft es die Bürgerschaft, die höhere Grundbesitzabgaben entrichten muss - neben der gestiegenen Inflation und den höheren Energiekosten.

Wünschenswert wäre gewesen, wenn im Rahmen des Benehmensverfahrens eine Übersicht der von Ihnen angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden wäre. So ist

derzeit nicht ersichtlich, wie und vor allem wo sich diese auswirken. Des Weiteren wäre wünschenswert gewesen, wenn von Ihnen die corona- und ukrainekriegsbedingten Aufwendungen gem. NKF-CUIG NRW isoliert worden wären, denn schließlich sollten alle zur Verfügung stehenden und haushaltsentlastenden Maßnahmen genutzt werden, auch wenn wir uns alle der Auswirkungen dieser Isolationsmöglichkeit bewusst sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich alle zusätzlichen Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, um eine weitere Senkung des Hebesatzes zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rock
Landrat

Kaiser, Lolita

Betreff: WG: Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022; Einleitung der Benehmensherstellung zur Feststellung der Landschaftsumlage; mein Schreiben vom 24.11.2022

Anlagen: Stellungnahme.pdf

Von: landrat <landrat@rhein-erft-kreis.de>
Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 14:59
An: Lubek, Ulrike <Ulrike.Lubek@lvr.de>
Betreff: Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022; Einleitung der Benehmensherstellung zur Feststellung der Landschaftsumlage; mein Schreiben vom 24.11.2022

Sehr geehrte Frau Lubek,

das als Anlage beigefügte Schreiben vom 24.11.2022, welches Ihnen auf dem Postweg in der letzten Woche zugestellt wurde, bitte ich als gegenstandslos zu betrachten, da es ein gemeinsames Schreiben der Region in dieser Angelegenheit gibt, welches Ihnen in der Zwischenzeit vorliegen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Rock
Landrat

KREISFREIE STÄDTE UND KREISE AUS DEM RHEINLAND

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Die Landrätin

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek

mit Telefax (02 21) 82 84-01 71

24. November 2022

Einwendung im Zuge des Benehmensverfahrens zur Absenkung des Umlagesatzes 2023 der Landschaftsumlage im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

die Absicht, die Landschaftsumlage in 2023 um (mindestens) einen Prozentpunkt von 16,65% auf 15,65% zu senken, wird ausdrücklich begrüßt, geht aber aus Sicht der betroffenen rheinischen Städte und Kreise eindeutig nicht weit genug.

Der Landschaftsverband verzeichnet auf der Basis der – um eigene Berechnungen – ergänzten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sowie des im Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossenen Umlagesatzes von 16,65% Mehrerträge in Höhe von **534,4 Mio. €** (siehe Seite 7 der Eckdaten; nach Modellrechnung zum GFG: **530,4 Mio. €**). Der sich nach der Modellrechnung ergebende Wert würde bei vollständiger Weitergabe an die Kommunen einer Umlagesatzsenkung von **2,34%-Punkten** entsprechen, der Umlagesatz könnte demnach also ohne Betrachtung weiterer Entwicklungen **14,31%** betragen.

Mit einer Senkung des Umlagesatzes um nur 1%-Punkt würde der Landschaftsverband lediglich rd. 43% seiner gestiegenen Erträge zur Reduzierung der Umlagelast der Städte und Kreise im Rheinland nutzen. Bei einem Umlagesatz von 15,65% würde der LVR gem. GFG-Modellrechnung 3,55 Mrd. € Landschaftsumlage vereinnahmen.

Da im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 noch eine Landschaftsumlage in Höhe von 3,3 Mrd. € eingeplant wurde, ergibt sich bei einem Umlagesatz von 15,65% **keine Entlastung**, sondern eine (weitere) **Belastung in Höhe von ca. 250 Mio. €**. Gegenüber 2022 bedeutet dies sogar eine Mehrbelastung von ca. 368 Mio. € für die Mitgliedskörperschaften (also **11,6%** mehr als 2022).

Daher nehmen wir im Rahmen des Benehmensverfahrens wie folgt Stellung:

1. Nach Wahrnehmung der Kreise und Städte im Rheinland können die angeführten Mehraufwendungen von 265,8 Mio. € zunächst nur auf eine überschlägige und äußerst risikoaffine Betrachtung seitens des Landschaftsverbandes zurückgeführt werden. Es besteht die Erwartungshaltung, dass die zu Grunde liegenden Annahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen verifiziert und im Rahmen einer angemessenen Risikoverteilung zwischen dem Landschaftsverband einerseits und den Kreisen und Städten andererseits nochmals neu bewertet werden.

KREISFREIE STÄDTE UND KREISE AUS DEM RHEINLAND

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Die Landrätin

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

2. Wie bereits bei der Isolierung der coranabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen verhält sich der LVR auch bei der **Isolierung der Belastungen durch den Ukrainekrieg** offensichtlich sehr zurückhaltend. Den Ausführungen in Ziffer 3.3 der Eckdaten kann entnommen werden, dass die Meinung besteht, dass „nur sehr behutsam" vorgegangen werden soll und dass bei der vorgeschlagenen Umlagesatzfestlegung keinerlei Isolierungen berücksichtigt sind.

   Sie führen aus, dass nach vorsichtiger Schätzung **rund 20 Mio. €** durch die Belastungen des Ukrainekrieges zu isolieren wären. Dies kann so nicht nachvollzogen werden, da zum Beispiel allein durch die Vielzahl an Gebäuden erfahrungsgemäß mit erheblichen Energiepreissteigerungen zu rechnen ist. Insofern erscheint die Schätzung von 20 Mio. € doch recht gering. Wir bitten darum, diese restriktive Herangehensweise zu überdenken und die Berechnung in einer Nebenrechnung zur Isolierung plausibel darzustellen.

   Wir weisen zudem darauf hin, dass der Gesetzgeber vorsehen wird, dass die Isolierung nicht ins Ermessen der jeweils Anwendenden gestellt ist, sondern pflichtig vorzunehmen ist.

   Wir fordern daher selbstverständlich des Weiteren, dass die Bilanzierungshilfe 2023 umlageentlastend eingeplant wird.

3. Auf Seite 8 des Eckpunktepapiers führen Sie aus, dass ein geplanter Verbrauch der Ausgleichsrücklage im Nachtragshaushalt zur Umlagesatzbegrenzung nicht mehr befürwortet werden kann und deshalb im Nachtragshaushalt 2023 nicht mehr vorgesehen ist. Auch dies ist nicht nachvollziehbar.

   Die Folge Ihres Vorgehens ist, dass die kreisfreien Städte direkt belastet werden und die Kreise diese unnötige Mehrbelastung an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben müssen und sich somit die für die Bürgerinnen und Bürger ohnehin schwierige finanzielle Situation weiter verschärfen wird. Viele Kreise sind mit einer identischen Situation wie der LVR konfrontiert und verbrauchen dennoch Teile ihrer Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum. Hintergrund ist, die kreisangehörigen Kommunen nicht über Gebühr zu belasten.

   Von daher ist es unbedingt erforderlich, zumindest Teile der Ausgleichsrücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraumes einzusetzen und insbesondere im Haushaltsjahr 2023 auf die bereits eingeplante Inanspruchnahme von **41,8 Mio. €** nicht zu verzichten.

4. Mit Ihrem Eckpunktepapier wird ausdrücklich nur das Jahr 2023 behandelt. Wir dürfen uns den Hinweis erlauben, dass bereits bei der Umlagesatzfestsetzung 2023 von erheblich sinkenden Umlagegrundlagen (./. 5,2% gegenüber 2022) ausgegangen wurde, die sich letztlich nicht bewahrheitet haben. Von daher erwarten wir auch, dass der LVR nicht an seinen im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Finanzplanung 2024 ff. ausgewiesenen Umlagesätzen festhalten wird.

Unsere gemeinsame Einwendung wird insbesondere auch vor dem Hintergrund eingereicht, dass die kreisfreien Städte und Kreise mit ihren Städten und Gemeinden vor extremen finanziellen Herausforderungen stehen.

Die Entwicklung der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen des Landschaftsverbandes führen dazu, dass Liquiditätsreserven in nicht unerheblicher Höhe entstehen. Diese Entwicklung ist haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden, sie führt jedoch im Kontext der kommunalen Haushaltskrise in den kreisfreien Städten dazu, dass diese zur Zahlung der Landschaftsumlage Liquiditätskredite

aufnehmen müssen, um ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können. So wird ein Teil des LVR-Vermögens durch kommunale Schulden gespeist. Das LVR-Liquiditätsmanagement steht dann dem kommunalen Schuldenmanagement gegenüber. Dies gilt umso mehr als dass einige Städte im Rheinland nicht nur über keine Ausgleichsrücklage verfügen, sondern sogar bereits seit Jahren bilanziell überschuldet sind. Der von der LVR Verwaltung geplante Erhalt der Ausgleichsrücklage wird durch die Erhöhung des negativen Eigenkapitals bei diesen Städten erkauft. Diese Widersprüche sind den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

Die dramatische finanzielle Situation zeigt sich im Übrigen auch dadurch, dass teilweise bei Städten und Gemeinden Grundsteuerhebesätze oberhalb von 1.000% drohen, um überhaupt den Haushaltsausgleich herzustellen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Mitgliedskörperschaften bleibt festzuhalten, dass eine Senkung des Umlagesatzes um lediglich 1%-Punkt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Städte und Kreise führen würde, obwohl weiterer Absenkungsspielraum besteht.

Die Unterzeichnenden fordern daher abschließend, sich solidarisch zu verhalten und bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes einen Umlagesatz von maximal

14,8%

festzusetzen.

Wir bitten, uns über das Beratungsergebnis gemäß der §§ 55 Abs. 2 KrO NRW in Verbindung mit § 22 Abs. 4 LVerbO zu unterrichten. Die Korrespondenz bitten wir über folgende zentrale Postanschrift zu führen:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Büro des Stadtdirektors und Stadtkämmerers
42849 Remscheid.

Mit freundlichen Grüßen

StädteRegion Aachen | Der Städteregionsrat | gez. Dr. Tim Grüttemeier

Bundesstadt Bonn | Die Oberbürgermeisterin | gez. Katja Dörner

Kreis Düren | Der Landrat | gez. Wolfgang Spelthahn

Stadt Düsseldorf | Der Oberbürgermeister | gez. Dr. Stephan Keller

Stadt Duisburg | Der Oberbürgermeister | gez. Sören Link

Rhein-Erft-Kreis | Der Landrat | gez. Frank Rock

Stadt Essen | Der Oberbürgermeister | gez. Thomas Kufen

Kreis Euskirchen | Der Landrat | gez. Markus Ramers

Kreis Heinsberg | Der Landrat | gez. Stephan Pusch

Kreis Kleve | Die Landrätin | gez. i.V. Zandra Boxnick

Stadt Köln | Die Oberbürgermeisterin | gez. Henriette Reker

Stadt Krefeld | Der Oberbürgermeister | gez. Frank Meyer

Stadt Leverkusen | Der Oberbürgermeister | gez. Uwe Richrath

Kreis Mettmann | Der Landrat | gez. Thomas Hendele

KREISFREIE STÄDTE UND KREISE AUS DEM RHEINLAND

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Die Landrätin

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Stadt Mönchengladbach | Der Oberbürgermeister | gez. Felix Heinrichs

Stadt Mülheim an der Ruhr | Der Oberbürgermeister | gez. Marc Buchholz

Oberbergischer Kreis | Der Landrat | gez. Jochen Hagt

Stadt Oberhausen | Der Oberbürgermeister | gez. Daniel Schranz

Stadt Remscheid | Der Oberbürgermeister | gez. Burkhard Mast-Weisz

Rheinisch-Bergischer Kreis | Der Landrat | gez. Stephan Santelmann

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | gez. Sebastian Schuster

Stadt Solingen | Der Oberbürgermeister | gez. Tim.-O. Kurzbach

Kreis Viersen | Der Landrat | gez. Dr. Andreas Coenen

Stadt Wuppertal | Der Oberbürgermeister | gez. Dr. Uwe Schneidewind

Stadt Remscheid

Für die Richtigkeit

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Sven Wiertz
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

KREISFREIE STÄDTE UND KREISE AUS DEM RHEINLAND

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Die Landrätin

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Betreff: WG: Landschaftsumlage für die Jahre 2023
Anlagen: SV 2023_0143 LVR Umlagesenkung Antrag CDU_GRUENE.pdf

Priorität: Hoch

Von: Claßen, Thomas (Städteregion Aachen) <Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 19:26
An: LD Büro <landesdirektorin@lvr.de>; LR 2 Büro <lr2buero@lvr.de>
Cc: Grüttemeier, Tim (StädteRegion Aachen) <Tim.Gruettemeier@staedteregion-aachen.de>
Betreff: Landschaftsumlage für die Jahre 2023

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

der Städteregionsausschuss der StädteRegion Aachen hat heute einstimmig im Wege eines Eilbeschlusses folgende Entscheidungen entsprechend der beigefügten Vorlage getroffen:

1. Er fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf, ei[1]ne weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Er bittet den Städteregionsrat, diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Er bittet die hiesigen LVR-Mandatsträger, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben.

Ich bitte Sie, diesen Beschluss in die weitere Beratung Ihrer Gremien über den Nachtragshaushalt 2023 und in die abschließende Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung am 31.03.2023 einzubringen sowie mich über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Thomas Claßen

StädteRegion Aachen
A 20 Kämmerei/Kasse
Raum A 215, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49(241)51982424
Telefax +49(241)519882424
E-Mail: Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de
http://www.staedteregion-aachen.de
http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 20 – Kämmerei/Kasse

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2023/0143

Beschlussvorlage
vom 17.03.2023

öffentliche Sitzung

LVR-Umlage; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 16.03.2023 – Eilentscheidung –

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

A) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss:

Der Städteregionsausschuss trifft gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgende Eilentscheidungen:

1. Er fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf, eine weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Er bittet den Städteregionsrat, diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Er bittet die hiesigen LVR-Mandatsträger, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben.

B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag genehmigt gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW die Eilentscheidungen des Städteregionsausschusses vom 23.03.2023 betreffend die weitere deutliche Absenkung der Landschaftsumlage.

Sachlage:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 16.03.2023 bitten die CDU-Städteregionstagsfraktion und die GRÜNE-Städteregionstagsfraktion, den o.a. Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen. Der Beschlussvorschlag wurde sinngemäß in eine Eilentscheidung umformuliert, da dies mit der Bezeichnung als „Eilantrag" beabsichtigt war. Zur Begründung sowie weiterer Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Rechtslage:

Der Städteregionsausschuss entscheidet gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Städteregionstages unterliegen, falls eine Einberufung des Städteregionstages nicht rechtzeitig möglich ist. Die nächste Sitzung des Städteregionstages ist für den 30.03.2023 vorgesehen. Damit die Entscheidung für die am 31.03.2023 über den Nachtragshaushalt des LVR beschließende Landschaftsversammlung rechtzeitig übermittelt werden und noch Wirkung entfalten kann, soll eine Eilentscheidung getroffen werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

In dem Umfang, in dem der Landschaftsverband der Forderung folgt, würde sich zunächst eine entsprechende Verbesserung im städteregionalen Haushalt ergeben. Sofern die beantragte Prüfung der Weitergabe an die regionsangehörigen Kommunen noch in 2023 zu einem positiven Ergebnis führt, wäre der Vorgang im städteregionalen Haushalt ergebnisneutral und die regionsangehörigen Kommunen würden entsprechend entlastet. Andernfalls würde die Verbesserung – bei isolierter Betrachtung – zu einer entsprechenden Besserstellung in der städteregionalen Ausgleichsrücklage führen, die in Folgejahren zur Reduzierung des Umlagebedarfs eingesetzt werden könnte.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage:

Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 16.03.2023

CDU

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

CDU / GRÜNE Fraktionen StädteRegion Aachen • Zollernstraße 16 • 52070 Aachen

Fraktionen im
Städteregionstag
Aachen

An den
Städteregionsrat
Herrn Dr. Tim Grüttemeier

- im Hause -

Aachen, 16.03.2023

LVR-Umlage – Eilantrag
hier: Antrag für die Sitzung des Städteregionsausschusses am 23.03.2023,
sowie den Städteregionstag am 30.03.23.

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

hiermit bitten wir höflich, den Punkt

LVR-Umlage

wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilantrag noch in die Tagesordnung des Städteregionsausschusses am 23.03.2023 und des Städteregionstages am 30.03.2023 aufzunehmen.

Ferner bitten wir den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Städteregionstag fordert die Landschaftsversammlung Rheinland bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für den LVR auf, eine weitere deutliche Absenkung der Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland zu beschließen.
2. Der Städteregionsrat wird gebeten diesen Beschluss dem Landschaftsverband mitzuteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Weitergabe einer möglichen weiteren Entlastung an die regionsangehörigen Kommunen erfolgen kann.
4. Die hiesigen LVR-Mandatsträger werden gebeten, sich im Sinne dieser Beschlussfassung in der Landschaftsverbandsversammlung zu verhalten und in ihren Fraktionen dafür zu werben."

Begründung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erwartet für 2023 **insgesamt etwa 530 Mio. Euro mehr Einnahmen** als bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 prognostiziert. Aufgrund dieser Mehreinnahmen hat die LVR-Verwaltung nunmehr der Landschaftsversammlung vorgeschlagen, einen Nachtragshaushalt 2023 zu beschließen und die bereits

beschlossene Landschaftsumlage in Höhe von 16,65 Prozentpunkten um einen Prozentpunkt zu verringern. Damit würden sich die Belastungen der Kommunen insgesamt um etwa 230 Mio. Euro und für die StädteRegion um 12 Mio. Euro reduzieren. Diese Reduzierung um einen Prozentpunkt der LVR-Umlage wurde im aktuellen Haushalt der StädteRegion Aachen bereits berücksichtigt.

Aktuell gibt es Hinweise, dass die Verwaltung eine weitere Absenkung um 0,2 Prozentpunkte vorschlagen wird. Gegenüber dem Umlagesatz von 2022 in Höhe von 15,2 Prozentpunkten wäre dies allerdings immer noch eine deutliche Erhöhung, weshalb die antragstellenden Fraktionen eine weitere deutliche Absenkung zur Entlastung der regionsangehörigen Kommunen fordern.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Thönnissen
Fraktionsvorsitzende

gez. Werner Krickel & Gisela Nacken
Fraktionsvorsitzende

begl. Volker Wiegand-Majewsky

Verteiler:

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion

- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttemeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Frau Lo Cicero-Marenberg (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)

- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Gromes (A10.1)
- Herrn Wimmers (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)

Ergänzungsantrag Nr. 15/76/1

öffentlich

Datum: 03.03.2023
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**24.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Antrag Nachtragshaushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2023 die Landschaftsumlage gegenüber 2022 konstant zu halten. Das bedeutet, auch 2023 soll die Landschaftsumlage 15,20 Prozentpunkte betragen. Auf die mit dem Doppelhaushalt beschlossene Umlagesatzerhöhung von 1,45 Prozentpunkten auf 16,65 Prozentpunkte wird verzichtet.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Bereits bei unserer Ablehnung des Doppelhaushalts 2022/2023 haben wir deutlich gemacht, dass wir einen Doppelhaushalt aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit ablehnen. Das hat sich bewahrheitet. Der LVR würde auf Basis der jetzt vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vorgelegten Zahlen durch den beschlossenen Umlagesatz von 16,65 Prozentpunkten über 530 Millionen Euro durch Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen mehr einnehmen als bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts prognostiziert. Auf den überwiegenden Teil der Mehreinahmen sollte aus Rücksicht auf die

finanzschwachen Kommunen im Rheinland, die auf weitere Entlastungen dringend angewiesen sind, verzichtet werden.

Außerdem besteht durch den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften auch für den LVR die Verpflichtung, die aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine resultierenden Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren. Der LVR ist aufgefordert, diesen Weg, den die notleidenden Kommunen auch gehen (müssen), ebenfalls einzuschlagen.

Als Mitglied der kommunalen Familie sollte der LVR deshalb den für 2022 beschlossenen Umlagesatz von 15,2 Prozentpunkten konstant halten, was einer mit dem Nachtragshaushalt zu beschließenden Umlagesatzreduzierung um 1,45 Prozentpunkte gegenüber der mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 verabschiedeten Landschaftsumlage für 2023 entspricht.

Dieser Antrag wurde in der Landschaftsversammlung vom 09.12.2022 vertagt.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftführer

Antrag Nr. 15/86

öffentlich

Datum: 01.02.2023
Antragsteller: AfD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**24.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2023 die Landschaftsumlage gegenüber 2022 zu senken. Die Landschaftsumlage soll für 2023 entsprechend der Initiative von kreisfreien Städten und Kreisen auf 14,8% abgesenkt werden.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:

Als Mitglied der kommunalen Familie ist der LVR gehalten, die Kommunen dauerhaft und nachhaltig zu entlasten. Die Herausforderungen der Kommunen haben wegen der steigenden Energie- und Heizkostenpreise, den enormen Kosten für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der steigenden Zinsen zugenommen. Eine Entlastung der Kommunen ist dringend geboten. Wir schließen uns der Initiative und der Begründung der kreisfreien Städte und Kreise zur Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8% für das Jahr 2023 an. Im Übrigen verweisen wir auf die mögliche Verwendung der Ausgleichsrücklage.

Da im Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2023 noch eine Landschaftsumlage in Höhe von 3,3 Milliarden Euro eingeplant wurde, ergibt sich bei einem Umlagesatz von 15,65 Prozent keine Entlastung, sondern eine weitere Belastung

in Höhe von etwa 250 Millionen Euro. Gegenüber 2022 bedeutet dies sogar eine Mehrbelastung von rund 368 Millionen Euro für die Mitgliedskörperschaften.

Irmhild Boßdorf

Die PARTEI und die UWG präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/96

öffentlich

Datum: 21.03.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**24.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15%

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt die Landschaftsumlage für das Jahr 2023 auf 15,15 Prozentpunkte festzusetzen.

Ergebnis:

Beschlussvorschlag abgelehnt

Begründung:
Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan ab. Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2022 sowie für das Jahr 2023 soll bestehen bleiben und die daraus resultierende Verbesserung soll in die Landschaftsumlage einfließen.

Aaron von Kruedener

CDU SPD Freie Demokraten im LVR

Antrag Nr. 15/97

öffentlich

Datum: 23.03.2023
Antragsteller: CDU, SPD, FDP

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**24.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Der Umlagesatz für den Nachtragshaushalt 2023 wird bezogen auf den beschlossenen und genehmigten Haushalt 2023 um 1,35 %-Punkte gesenkt und auf 15,3 %-Punkte festgesetzt.

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Frank Boss Thomas Böll Hans-Otto Runkler

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1584/1

öffentlich

Datum: 27.03.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	**28.03.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**31.03.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2023 einschließlich Nachtragshaushalt, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/1584/1 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/1584/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/97 der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 23. März 2023 in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023 wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/1584/1 am 27. März 2023) erstellt.

Zur Beschlussfassung wird in der nachfolgenden Begründung der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2023 einschließlich des verwaltungsseitigen Schlussveränderungsnachweises und der Veränderungen, die sich infolge des empfehlenden Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24. März 2023 ergeben haben, im Einzelnen dargestellt.

Mit dem Antrag Nr. 15/97 wird beantragt, für das Haushaltsjahr 2023 den Umlagesatz des Nachtragshaushaltes auf 15,30 % festzusetzen und somit gegenüber dem bereits beschlossenen und genehmigten Haushalt des Jahres 2023 um 1,35 Prozentpunkte abzusenken. Gegenüber dem von der Verwaltung eingebrachten Entwurf des Nachtragshaushaltes bedeutet dies eine weitere Absenkung um 0,35 Prozentpunkte und gegenüber dem Verwaltungsvorschlag in der Vorlage Nr. 15/1584 eine weitere Absenkung um 0,15 Prozentpunkte.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/1584:

Die Landschaftsversammlung beschließt gem. § 7 Abs. 1 lit. e) Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) über den Erlass der Haushaltssatzung. Die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt 2023 ist in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 31. März 2023 vorgesehen. Der Landschaftsausschuss bereitet die Beschlüsse der Landschaftsversammlung gem. § 11 Abs. 1 lit. a) LVerbO NRW vor.

Mit der Vorlage Nr. 15/1384 wurde der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht und gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Für die Beschlussfassung in den Fachausschüssen hat die Verwaltung die nach Einbringung des Nachtragsentwurfes 2023 vorgenommenen verwaltungsseitigen Veränderungen als Veränderungsnachweis dargestellt.

Zur Beschlussfassung wird in der nachfolgenden Begründung der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2023 einschließlich Schlussveränderungsnachweis (Stand: 20. März 2023) im Einzelnen dargestellt.

In den Schlussveränderungsnachweis wurde der Nachtragshaushaltsentwurf 2023 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung fortgeschrieben.

Des Weiteren wurde die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Nachtragssatzung 2023 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1584/1:

Mit Antrag Nr. 15/97 vom 23. März 2023 haben die Fraktionen der CDU, SPD und FDP beantragt, für das Haushaltsjahr 2023 den Umlagesatz des Nachtragshaushaltes auf 15,30 % festzusetzen und somit gegenüber dem bereits beschlossenen und genehmigten Haushalt des Jahres 2023 um 1,35 Prozentpunkte abzusenken. Gegenüber dem von der Verwaltung eingebrachten Entwurf des Nachtragshaushaltes bedeutet dies eine weitere Absenkung um 0,35 Prozentpunkte und gegenüber dem Verwaltungsvorschlag in der Vorlage Nr. 15/1584 eine weitere Absenkung um 0,15 Prozentpunkte.

Der Antrag wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24. März 2023 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, SPD, FDP und AfD bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION und Enthaltung der Gruppe FREIE WÄHLER empfehlend beschlossen.

Mit der Vorlage Nr. 15/1584 hat die Verwaltung aufgrund der seit der Einbringung des Nachtragshaushaltsentwurfes 2023 eingetretenen Be- und Entlastungen bei den Aufwendungen und Erträgen empfohlen, einen Umlagesatz in der Nachtragssatzung 2023 in Höhe von 15,45 % festzusetzen. Die Erträge aus der Landschaftsumlage würden bei dem Umlagesatz von 15,30 % auf 3.465.728.527 Euro und damit um weitere 33.977.731 Euro (gegenüber der in der Vorlage 15/1584 eingebrachten Planung bei einem Umlagesatz von 15,45 %) sinken. Die Berechnung basiert auf den für die Zahlung der Landschaftsumlage maßgeblichen Werten für die Umlagegrundlagen des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) vom 20. Januar 2023.

Die Entlastung der Mitgliedskörperschaften des LVR aus der Absenkung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 auf Basis des Festsetzungsbescheides zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) bei Anwendung unterschiedlicher Umlagesätze stellt sich wie folgt dar:

Kalkulation auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023	**Umlagesatz**	**Fiktive Erträge aus der Landschaftsumlage (in Tsd. Euro)**
Im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 beschlossener Umlagesatz	16,65 %	**3.771,5 T€**
Entwurf des Nachtrages 2023; entspricht einer Entlastung um	15,65 %	**3.545,0 T€** 226,5 T€
Empfehlender Beschluss im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24. März 2023; entspricht einer Entlastung um	15,30 %	**3.465,7 T€** 305,8 T€

Die Senkung des Umlagesatzes im Haushaltsjahr 2023 von 16,65 % auf 15,30 % entspricht einer planmäßigen Verringerung der Erträge aus der Landschaftsumlage und somit einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften um rund 305,8 Mio. Euro.

Nachfolgend wird zunächst der Beratungsfortgang in den Fachausschüssen seit dem 20. März 2023 dargestellt.

Zu Punkt 2. der Ursprungsvorlage: Beratung in den Fachausschüssen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (**Vorlage Nr. 15/1409/1**; Sitzung am 24. März 2023): einstimmiger Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und Die Linke., dass dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Änderung aus dem Antrag Nr. 15/97 zugestimmt wird.

Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 einschließlich des Veränderungsnachweises (**Vorlage Nr. 15/1561**) wurde einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und Die Linke. unter Berücksichtigung der Änderung aus dem Antrag Nr. 15/97 zugestimmt.

zu Punkt 4. der Ursprungsvorlage: Beratungsstand Ergebnisplan

Durch die Senkung des Umlagesatzes auf 15,30 % verringern sich die Erträge aus der Landschaftsumlage um rund 34 Mio. Euro gegenüber dem Umlagesatz von 15,45 %, der mit Vorlage 15/1584 eingebracht worden ist, wodurch im Haushaltsjahr 2023 zunächst ein zusätzlicher Fehlbedarf in der Höhe entstehen würde.

Um den so entstehenden Fehlbetrag und damit den planmäßigen Einsatz der Ausgleichsrücklage abzumildern, hat die Verwaltung kurzfristig erneut alle bisherigen Planansätze im Nachtragshaushalt nebst dem Veränderungsnachweis kritisch geprüft und einer nochmaligen Belastungsprobe unterzogen.

Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass der im Nachtrag 2023 eingeplante Ansatz für Maßnahmen zur baulichen Energieeinsparung in Höhe von 50,0 Mio. Euro am ehesten dazu geeignet ist, durch eine Reduzierung im Jahr 2023 und eine Neuveranschlagung der Aufwendungen in den Folgejahren angepasst zu werden. Bei diesem Haushaltsansatz handelt es sich um Maßnahmen zur Umsetzung von gesetzlichen Standards und Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, und zwar durch Umsetzung energetischer Maßnahmen in Schulgebäuden. Verwaltungsseitig sind bereits drei Generalsanierungen an Schulen mit einem Kostenumfang in Höhe von rd. 120 – 130 Mio. Euro im Bedarf anerkannt worden. Eine weitere Maßnahme steht kurzfristig zur Anerkennung des Bedarfs durch die Verwaltung an. Vorlagen für die Beauftragung durch die politische Vertretung werden sukzessive erstellt werden. Die Generalsanierungen beinhalten nicht nur energetische Maßnahmen, jedoch entfällt ein wesentlicher Teil der umzusetzenden Maßnahmen darauf.

Diese energetischen Maßnahmen sind ein Teil des insgesamt mit rund 400 Mio. Euro bezifferten Maßnahmenpaketes, das in der Vorlage 15/1361 „Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023" beschrieben worden ist. Es handelt sich um Kosten für die gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen zur CO^2-Einsparung in Schulgebäuden, die für die dort genannten zehn betroffenen Schulen mit rund 400 Mio. Euro kalkuliert worden sind. Der Stresstest der Baumaßnahmen wird regelmäßig evaluiert und der politischen Vertretung vorgestellt werden. Allein aufgrund der Entwicklungen im Baubereich in den letzten Monaten seit der Erstellung der Stresstestvorlage im 3. Quartal 2022 steht zu befürchten, dass die 400 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr ausreichend sein werden. Aus diesem Grund versucht die Verwaltung, so viele Maßnahmen wie möglich kurzfristig in eine Umsetzung zu bringen, da weitere erhebliche Kostensteigerungen in der Zukunft zu erwarten sind.

Es zeigt sich aber auch, dass diese Vorhaben eine Beschränkung in der Umsetzung durch die personelle Ressourcenverfügbarkeit im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erfahren. Der demographische Wandel zeigt deutliche Wirkungen durch freie Stellen im gesamten LVR durch Fluktuation und Zurruhesetzung des Personals, so auch im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Neues Personal zu akquirieren ist hier eine Herausforderung, da der LVR im Wettbewerb mit dem öffentlichen, aber auch privaten Bereich steht. In Einzelfällen mussten freie Stellen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement bis zu vier Mal ausgeschrieben werden, bevor eine Besetzung erfolgen konnte.

Eine verzögerte Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei Beibehaltung des Haushaltsansatzes würde dazu führen, dass die bisher geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2023 nicht abfließen könnten. In der Folge würden zum Jahresabschluss dann Haushaltsreste in der Größenordnung der nicht abgeflossenen Mittel gebildet werden müssen.

Um dem politischen Ziel der Entlastung der Mitgliedskörperschaften nachzukommen, werden daher 20 Mio. Euro der Mittel in 2023 entplant. Mit der Aufstellung des Haushaltes 2024 wird eine Neuveranschlagung geprüft.

Die infolge der weiteren Absenkung des Umlagesatzes und der aufwandsseitigen Anpassung eingetretenen Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Stand: 27. März 2023). Haushaltsverbesserungen werden mit einem PLUS, Verschlechterungen mit einem MINUS dargestellt.

Ergebnis Nachtragsentwurf mit Stand 20.03.2023 (Fehlbetrag)	**-4,0 Mio. €**
Verwaltungsseitige Veränderungen (Veränderungsnachweis): - Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG - Stärkungspakt NRW-gemeinsam gegen Armut - Belastungsausgleich für Schutzsuchende aus der Ukraine - Zinsentwicklung - Auswirkungen des GFG 2023 auf die allgemeinen Deckungsmittel	 +14,5 Mio. € +30,0 Mio. € +1,0 Mio. € +4,1 Mio. € -2,1 Mio. €
Überdeckung bei einem Umlagesatz von 15,65 Prozent (Stand 20.03.2023)	**+43,5 Mio. €**
Seitens der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung des Umlagesatzes auf **15,45 Prozent**	-45,3 Mio. €
Zwischensumme (Stand 20. März 2023)	**-1,7 Mio. €**
- Auswirkungen der Umlagesatzsenkung von 15,45 auf 15,30 % infolge der empfehlenden Beschlussfassung zum Antrag Nr. 15/97 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24. März 2023 (ergebnisverschlechternd):	-34,0 Mio. €
- Reduzierung des Planansatzes für energetische Sanierungsmaßnahmen von 50,0 auf 30,0 Mio. Euro (ergebnisverbessernd):	+20,0 Mio. €
Aktueller Kenntnisstand (27. März 2023): Fehlbetrag	**-15,7 Mio. €**

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 15,7 Mio. Euro ist zur Deckung durch die Ausgleichsrücklage vorgesehen.

zu Punkt 5. der Ursprungsvorlage: Umlagesatzgestaltung 2023

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/97 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz-und Wirtschaftsausschuss am 24. März 2023 ergibt sich ein

Umlagesatz für das Jahr 2023 von 15,30 %.

Die Anlagen 1 bis 4 wurden entsprechend der finanziellen Auswirkungen infolge der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24. März 2023 zum Antrag Nr. 15/97 angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1584:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen wurde mit Vorlage Nr. 15/1384 in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 eingebracht und gemäß Beschlussvorschlag in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 31. März 2023 vorgesehen.

Seit der Einbringung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2023 in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 haben sich Änderungen ergeben, deren finanzielle Auswirkungen seitens der Verwaltung bewertet wurden und sowohl ent- als auch belastend in den Veränderungsnachweis der Nachtragshaushaltsplanung 2023 eingeflossen sind und den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt wurden.

Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wird der Nachtragsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in der Anlage 1 (Stand: 20. März 2023) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Nachtragshaushalt 2023 im Landschaftsausschuss am 28. März 2023 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/1409/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Sitzung am 24. März 2023) fallen und zur Beschlussfassung vorgelegt werden, mit dieser Vorlage bereits zur Kenntnis gegeben. Über das Beratungsergebnis wird in den Sitzungen des Landschaftsausschusses und der Landschaftsversammlung mündlich berichtet, sofern keine weitere Ergänzungsvorlage zu erstellen ist.

Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt. Für die Produktgruppen, die in die Zuständigkeiten des Gesundheitsausschusses (Sitzung am 10. März 2023), des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Sitzung am 20. März 2023) sowie des Landschaftsausschusses (Sitzung am 28. März 2023) fallen, wurden verwaltungsseitig keine Änderungen zum Entwurf vorgenommen.

1 Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung
Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 und dem Versand der Eckdaten zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Nachtragshaushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen
24 Mitgliedskörperschaften haben Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m.

§ 55 KrO NRW erhoben. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (Nr. 15/1564) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 5 LVerbO i.V.m. §§ 75 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich für den Zeitraum vom 12. bis zum 20. Dezember 2022 zur Einsichtnahme ausgelegt. Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 sind keine Einwendungen eingegangen.

2 Beratungen in den Fachausschüssen

Die Fachausschüsse haben nach der Einbringung am 9. Dezember 2022 in ihren Zuständigkeiten den Entwurf der Nachtragsplanung 2023 der betreffenden Produktgruppen nebst den Veränderungsnachweisen beraten. Die Beratungsergebnisse bis Redaktionsschluss dieser Vorlage werden nachfolgend dargestellt:

Schulausschuss: Vorlage Nr.15/1398/1; Sitzung am 27. Februar 2023:
Einstimmiger Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und die Gruppe FREIE WÄHLER - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Sozialausschuss: Vorlage Nr. 15/1414/1; Sitzung am 28. Februar 2023:
Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Gesundheitsausschuss: Vorlage Nr. 15/1401/1; Sitzung am 10. März 2023:
Einstimmiger Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER - bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION.

Kulturausschuss: Vorlage Nr. 15/1407/1; Sitzung am 14. März 2023:
Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Landesjugendhilfeausschuss: Vorlage Nr. 15/1414/1; Sitzung am 16. März 2023:
Einstimmige Kenntnisnahme bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung: Vorlage Nr. 15/1402/1; Sitzung am 20. März 2023): Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Im Weiteren wird zum Redaktionsschluss am 20. März 2023 davon ausgegangen, dass in der noch ausstehenden Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** (Vorlage Nr. 15/1409/1; Sitzung am 24. März 2023) eine Zustimmung zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag erfolgt. Sofern sich Änderungen zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag ergeben sollten, wird in den Sitzungen des Landschaftsausschusses am 28. März 2023 und der Landschaftsversammlung am 31. März 2023 darüber berichtet, sofern keine Ergänzungsvorlage zu erstellen ist.

Die Beratung der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallenden Produktgruppen erfolgt in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 28. März 2023 (Vorlage Nr. 15/1405/1). Auch hier geht diese Vorlage zunächst von einer Zustimmung im Landschaftsausschuss zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag Nr. 15/1405/1 aus. Etwaige Änderungen zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 31. März 2023 berücksichtigt.

Auf die Einbringung eines Schlussveränderungsnachweises zum Finanzplan wird verzichtet, da alle vorgenommenen Veränderungen die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen und sich aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3 Veränderungsnachweis zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023

Nachfolgend werden die Sachverhalte dargestellt, die zu verwaltungsseitigen Veränderungen des Nachtragsentwurfes 2023 geführt haben.

3.1 Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

Die Landesregierung hat am 9. Dezember 2022 das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" beschlossen, welches die Ausweitung der bisher geltenden Vorschriften zur Corona-Isolierung auf die finanziellen Belastungen infolge des Ukraine-Krieges beinhaltet (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Das Gesetz ist am 15. Dezember 2022 in Kraft getreten.

Nach dem NKF-CUIG sind sowohl Aufwendungen für Schutzsuchende als auch Mehraufwendungen, die sich aus Energiepreissteigerungen (Strom, Gas usw.) ergeben, zu isolieren. Diese Aufwendungen werden mithilfe eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert und als Bilanzierungshilfe dargestellt, die später abgeschrieben wird. Die Abschreibung kann entweder vollständig im Jahr 2025 oder ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgen. Der LVR plant die einmalige Abschreibung im Haushaltsjahr 2025.

Der im Nachtragshaushalt 2023 auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurückzuführende und zu isolierende Betrag wird im LVR auf insgesamt **14,5 Mio. Euro** beziffert. Dieser Betrag ist gem. den Bestimmungen des NKF-CUIG zugleich als außerordentlicher Ertrag zu veranschlagen und wird in der Sachkontenzeile 23 „Außerordentliche Erträge" in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Er setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **14,3 Mio. Euro** für Energiepreissteigerungen in LVR-Gebäuden. Darin sind LVR-Verwaltungsgebäude mit 5,9 Mio. Euro, Schulgebäude mit 4,4 Mio. Euro und Museen mit 4,0 Mio. Euro berücksichtigt;

- **0,2 Mio. Euro** für Preissteigerungen in der Schülerbeförderung, die auf gestiegene Kraftstoffpreise infolge des Ukraine-Krieges zurückzuführen sind.

3.2 Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut

Das Land hat einen Stärkungspakt „gemeinsam gegen Armut" in Höhe von insgesamt 270 Mio. Euro aufgelegt, aus dem der LVR in 2023 bis zu **30,0 Mio. Euro** für den Ausgleich von Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII erhalten soll. Der Betrag ist dementsprechend als Ertrag im Veränderungsnachweis des Nachtragshaushaltes 2023, und zwar zentral in der Produktgruppe 017 (SGB IX Eingliederungshilfe zum Wohnen), eingeplant. Für diese Aufwendungen ist daher keine Isolierung nach dem NKF-CUIG vorzunehmen.

3.3 Belastungsausgleich für Schutzsuchende aus der Ukraine

Der LVR hat im Dezember 2022 vom Bund insgesamt 1,31 Mio. Euro als Belastungsausgleich für unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstehenden Aufwendungen erhalten, die in 2022 und 2023 zu verwenden sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 0,31 Mio. Euro wird in 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses eingesetzt, da die Aufwendungen im Jahr 2022 angefallen sind. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden **1,0 Mio. Euro** als Ertrag zentral in der Produktgruppe 017 (SGB IX Eingliederungshilfe zum Wohnen) eingeplant. Der Belastungsausgleich vom Bund wird voraussichtlich ausreichen, um die unmittelbaren Aufwendungen im LVR für Schutzsuchende zu decken, so dass keine Isolierung dieser Aufwendungen erforderlich ist.

3.4 Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Juli 2022 die Leitzinsen in mehreren Schritten angehoben und die Negativzinsen gestrichen. Die Auswirkungen der Zinsentwicklung auf den LVR-Haushalt wurden im eingebrachten Nachtragsentwurf 2023 bereits mit 0,68 Mio. Euro Minderaufwendungen für Verwahrentgelte berücksichtigt, weil entgegen der ursprünglichen Planung keine Verwahrentgelte mehr zu zahlen sind. Weitere Ergebnisverbesserungen wurden in Höhe von **4,1 Mio. Euro** (Erhöhung der Zinserträge) im Veränderungsnachweis in den Nachtrag 2023 eingebracht.

3.5 Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 auf die allgemeinen Deckungsmittel

Die im Nachtrag zum 9. Dezember 2022 eingebrachten Planwerte für die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen basieren auf der Modellrechnung zum GFG 2023. Am 22. Dezember 2022 ist die Verabschiedung des GFG 2023 erfolgt. Im Vergleich zu der Modellrechnung aus November 2022 haben sich Veränderungen bei den Umlagegrundlagen im GFG 2023 ergeben. Diese haben folgende Auswirkungen auf die allgemeinen Deckungsmittel des LVR:

- Die Landschaftsumlage (bei dem eingebrachten Umlagesatz von 15,65 Prozent) wird um 2.237.148 Euro geringer ausfallen als im Nachtrag geplant;
- Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich um 172.949 Euro.

Die saldierten Veränderungen betragen **2.064.199 Euro** (Mindererträge) und sind in der Produktgruppe 048 „Allgemeine Finanzwirtschaft" berücksichtigt worden.

4 Beratungsstand: Ergebnisplan

Die verwaltungsseitigen Veränderungen, die sich nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes ergeben haben, sind der nachfolgenden Tabelle (Stand: 20. März 2023) zu entnehmen (Haushaltsverbesserungen werden mit einem PLUS, Verschlechterungen mit einem MINUS dargestellt). Die in der Tabelle dargestellten Sachverhalte sind insgesamt ergebnisentlastend und damit umlagerelevant. Der Umfang der Ergebnisentlastung beträgt rund 0,2 Prozentpunkte des im Entwurf eingebrachten Umlagesatzes.

Ergebnis Nachtragsentwurf (Fehlbetrag)	**-4,0 Mio. €**
Verwaltungsseitige Veränderungen (vgl. Abschnitt 3 dieser Vorlage):	
- Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	+14,5 Mio. €
- Stärkungspakt NRW-gemeinsam gegen Armut	+30,0 Mio. €
- Belastungsausgleich für Schutzsuchende aus der Ukraine	+1,0 Mio. €
- Zinsentwicklung	+4,1 Mio. €
- Auswirkungen des GFG 2023 auf die allgemeinen Deckungsmittel	-2,1 Mio. €
Überdeckung (aktueller Kenntnisstand)	**+43,5 Mio. €**

5 Umlagesatzgestaltung

<u>Umlagesatzgestaltung 2023</u>

Nach Bewertung aller Ertrags- und Aufwandsänderungen schlägt die Verwaltung der politischen Vertretung vor, **für das Haushaltsjahr 2023 einen Umlagesatz in Höhe von 15,45 Prozent festzusetzen.**

Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023, der am 9. Dezember 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht worden ist, bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2023 eine Umlagesatzabsenkung um 0,20 Prozentpunkte.

Bei der haushalterischen Beurteilung der politischen Anträge ist zu berücksichtigen, dass die zur Beratung anstehenden Anträge zu finanziellen Auswirkungen führen können, die bei der Umlagesatzgestaltung für das Jahr 2023 ggfls. noch zu berücksichtigen wären. Sofern sich noch Veränderungen aufgrund der Beschlussfassungen der Ausschüsse ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung zugeleitet.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 enthielt zum Zeitpunkt seiner Einbringung in die Landschaftsversammlung am 9. Dezember 2022 keine Anpassungen in der Mittelfristplanung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026, da der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) zu den Orientierungsdaten 2023 – 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 22. November 2022 bis zur Nachtragseinbringung noch nicht abschließend analysiert und bewertet werden konnte.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die multiplen Krisenlagen exemplarisch für die Vielzahl komplexer Herausforderungen und Folgewirkungen stehen, mit denen sich der LVR in den nächsten Monaten und wahrscheinlich auch Jahren intensiv auseinandersetzen muss und die er zu bewältigen hat. Insbesondere die Verflechtungen dieser Entwicklungen lassen einen geordneten Geschäftsbetrieb, verlässliche Prognosen und präzise Analysen in vielen Aufgabenbereichen des LVR nur bedingt zu. In dieser Situation kann es zu erheblichen Ergebnisschwankungen kommen, die den Einsatz der Ausgleichsrücklage zum Jahresabschluss erforderlich machen. Aus diesem Grund kann ein geplanter Verbrauch der Ausgleichsrücklage zur Umlagesatzbegrenzung nicht mehr befürwortet werden und ist deshalb in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 nicht mehr vorgesehen. Die Ausgleichsrücklage muss bei diesen erschwerten Rahmenbedingungen wieder ihrem Zweck einer Art „Schwankungsreserve" zugeführt werden, um die Möglichkeit der Steuerung im Bewirtschaftungsergebnis zu ermöglichen.

Im beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 waren für die Mittelfristplanung der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 Festlegungen zum Umlagesatz und zum planmäßigen Einsatz der Ausgleichsrücklage getroffen worden, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Unter Einwertung der Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Monate, der Bewirtschaftungsverläufe des Haushaltsjahres 2022, der Orientierungsdaten des Landes NRW für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026, der Inflationsprognosen, der voraussichtlichen Tarifsteigerungen der Gehälter und weiterer Kennzahlen sowie mit Verzicht auf den planmäßigen Verzehr der Ausgleichsrücklage hat die Verwaltung für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Umlagesätze prognostiziert:

	im beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023		**im Nachtrag 2023**
Jahr	**Planmäßiger Jahresfehlbetrag**	**Umlagesatz**	**Umlagesatz**
2024	42,26 Mio. €	16,65 %	15,95 %
2025	43,57 Mio. €	16,65 %	16,20 %
2026	0,14 Mio. €	17,10 %	16,50 %

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 ist in den Anlagen 3 (Ergebnisplan) und 4 (Finanzplan) dargestellt.

6 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung legt dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vor und schlägt vor, dementsprechend zu beschließen.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1 zur Vorlage 15/1584/1

Schlussveränderungsnachweis für den Nachtragshaushalt 2023

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	Veränderungs-nachweis	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 27.03.2023)
2023	Dez. 5	Schul		4.600.000	außerordentliche Erträge aus der Isolierung gem. NKF-CUIG	
	Dez. 7	Soz		31.000.000	staatliche Hilfsleistungen ("Stärkungspakt NRW-gemeinsam gegen Armut" mit 30 Mio. € und Belastungsausgleich des Bundes mit 1 Mio. €)	
	Dez. 9	Ku		4.000.000	außerordentliche Erträge aus der Isolierung gem. NKF-CUIG	
	Dez. 8	HPH / GA		0		
	Dez. 3	Bau/VA, Um		0		
	Dez. 4	LJHA		0		
	Dez. 1	PA		0		
	Dez. 6	DIMA		0		
	Dez. 2	Fi		10.000.000	außerordentliche Erträge aus der Isolierung gem. NKF-CUIG (5,9 Mio. €) und Erhöhung der Zinserträge (4,1 Mio. €)	
	Dez. 0	LA		0		
	Allgemeine Deckungsmittel: Schlüsselzuweisungen			172.949	gem. Verabschiedung des GFG 2023	
	Allgemeine Deckungsmittel: Landschaftsumlage			-2.237.148	gem. Verabschiedung des GFG 2023	
	Allgemeine Deckungsmittel: Landschaftsumlage			-45.303.641	Absenkung des Umlagesatzes um 0,20 Prozentpunkte auf 15,45 % gem. Verwaltungsvorschlag	
	Allgemeine Deckungsmittel: Landschaftsumlage			-33.977.731	Absenkung des Umlagesatzes um weitere 0,15 Prozentpunkte auf 15,30 % gem. empfehlendem Beschluss im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 24.03.2023	
	Planansatz f. energetische Maßnahmen			20.000.000	Reduzierung des Planansatzes (ursprünglich 50,0 Mio. €) um 20,0 Mio. €	
	Überdeckung (+) /Unterdeckung (-)		**-3.972.509**	**-11.745.571**		**-15.718.080**

Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2021 erlassen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan			
Erträge	4.459.026.634	275.750.133	4.734.776.767
Aufwendungen	4.500.853.674	249.641.173	4.750.494.847
Finanzplan			
aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
Einzahlungen	4.389.149.717	256.448.960	4.645.598.678
Auszahlungen	4.444.873.743	243.641.173	4.688.514.916
aus der Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen	67.546.763	3.801.173	71.347.936
Auszahlungen	325.456.183		325.456.183
aus der Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	84.088.500		84.088.500
Auszahlungen	74.824.800		74.824.800

§ 2
Kreditermächtigungen für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird nicht geändert.

§ 4
Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 41.827.040 EUR um 26.108.960 EUR vermindert und damit auf 15.718.080 EUR festgesetzt.

§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 6
Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Umlage wird für 2023 von 16,65 % um 1,35 Prozentpunkte auf 15,30 %, entsprechend der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen, festgesetzt. Die Umlagesenkung wird durch gesonderten Bescheid umgesetzt.

§ 7
Stellenplan

Die bisher festgelegten Regelungen zum Stellenplan werden nicht geändert.

Köln, im März 2023

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushaltsplan 2023
Ergebnisplan Nachtragshaushalt

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
			2021	2022	2023	**Nachtrag**	Veränd.	2024	2025	2026
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
02	+	Zuwendungen und allg. Umlagen	3.727.311.342,15	3.807.206.695	3.881.868.853	**4.139.018.986**	257.150.133	4.317.441.106	4.479.518.887	4.639.318.810
03	+	Sonstige Transfererträge	190.584.645,55	173.792.700	173.328.900	**173.328.900**	0	175.062.189	176.812.811	178.580.939
04	+	Öff.-rechtliche Leistungsentg.	14.875,00	20.000	20.000	**20.000**	0	20.000	20.000	20.000
05	+	Privatrechtliche Leistungsentg.	24.562.764,86	34.554.924	32.127.268	**32.127.268**	0	17.448.540	17.773.026	18.100.756
06	+	Ertr. Kostenerst./Kostenuml.	501.474.838,32	372.914.407	349.333.651	**349.333.651**	0	354.234.085	358.854.041	363.639.415
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.416.205,85	13.798.238	14.076.738	**14.076.738**	0	15.320.121	15.989.303	16.616.425
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.424.888,99	2.668.471	2.368.804	**2.368.804**	0	1.705.110	960.802	509.145
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	4.469.789.560,72	4.404.955.436	4.453.124.215	**4.710.274.348**	257.150.133	4.881.231.151	5.049.928.870	5.216.785.491
11		Personalaufwendungen	264.058.535,65	299.329.832	295.539.781	**325.539.781**	30.000.000	341.816.770	352.071.273	362.633.411
12	-	Versorgungsaufwendungen	63.827.120,51	48.280.000	49.395.000	**49.395.000**	0	51.864.750	53.420.693	55.023.313
13	-	Aufwend. Sach-/Dienstleist.	480.960.945,76	451.349.749	400.788.332	**426.308.332**	25.520.000	423.161.882	433.642.472	446.885.849
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.501.457,51	23.581.905	23.847.342	**23.847.342**	0	24.783.042	27.475.379	27.800.118
15	-	Transferaufwendungen	3.472.282.220,31	3.567.897.464	3.671.254.004	**3.835.055.177**	163.801.173	3.988.457.383	4.128.053.393	4.272.535.260
16	-	Sonstige ordentl. Aufwendungen	141.714.115,48	56.766.711	54.743.213	**85.743.213**	31.000.000	57.415.510	59.137.976	60.912.114
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	4.442.344.395,22	4.447.205.660	4.495.567.672	**4.745.888.845**	250.321.173	4.887.499.337	5.053.801.186	5.225.790.066
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	27.445.165,50	42.250.224-	42.443.457-	**35.614.497-**	6.828.960	6.268.186-	3.872.316-	9.004.575-
19	+	Finanzerträge	19.653.662,32	5.982.276	5.902.420	**10.002.420**	4.100.000	10.777.893	10.538.658	10.598.678
20	-	Zinsen u. sonst. Finanzaufwend.	8.064.898,37	6.903.702	5.286.002	**4.606.002**	680.000-	5.322.451	4.982.601	4.941.001
21	**=**	**Finanzergebnis**	11.588.763,95	921.426-	616.418	**5.396.418**	4.780.000	5.455.442	5.556.057	5.657.677
22	**=**	**Ergebnis lfd Verw.-tätigkeit**	39.033.929,45	43.171.650-	41.827.040-	**30.218.080-**	11.608.960	812.744-	1.683.741	3.346.898-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	**14.500.000**	14.500.000	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	**0**	0	0	24.300.000	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	0,00	0	0	**14.500.000**	14.500.000	0	24.300.000-	0
26	**=**	**Jahresergebnis**	39.033.929,45	43.171.650-	41.827.040-	**15.718.080-**	26.108.960	812.744-	22.616.259-	3.346.898-

Haushaltsplan 2023
Finanzplan Nachtragshaushalt

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
			2021	2022	2023	**Nachtrag**	Veränd.	2024	2025	2026
01		Steuern und ähnliche Abgaben	6.575,46	0	0	**0**	0	0	0	0
02	+	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.696.685.481,27	3.724.471.726	3.824.569.414	**4.076.918.374**	252.348.960	4.260.652.468	4.428.414.465	4.588.206.143
03	+	Sonst. Transfereinzahlungen	191.246.651,03	173.792.700	173.328.900	**173.328.900**	0	175.062.189	176.812.811	178.580.939
04	+	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	22.375,00	20.000	20.000	**20.000**	0	20.000	20.000	20.000
05	+	Privatrechtl. Leistungsentg.	26.584.547,98	34.554.924	32.127.268	**32.127.268**	0	17.448.540	17.773.026	18.100.756
06	+	Kostenerstattung, Kostenumlagen	483.862.325,87	372.914.407	349.333.651	**349.333.651**	0	354.234.085	358.854.041	363.639.415
07	+	Sonst. Einz. lfd. Verw.-tätigk.	1.126.718.342,45	3.879.965	3.868.065	**3.868.065**	0	4.701.448	5.370.630	5.997.752
08	+	Zinsen/sonst. Finanzeinzahlung	19.351.438,83	5.982.276	5.902.420	**10.002.420**	4.100.000	10.777.893	10.538.658	10.598.678
09	**=**	**Einzahlungen lfd. Verw.-tätigk.**	5.544.477.737,89	4.315.615.999	4.389.149.717	**4.645.598.678**	256.448.960	4.822.896.624	4.997.783.631	5.165.143.683
10	-	Personalauszahlungen	271.434.780,85	284.861.141	280.994.937	**305.994.937**	25.000.000	327.271.926	337.526.429	348.088.567
11	-	Versorgungsauszahlungen	40.378.578,66	38.770.000	39.885.000	**39.885.000**	0	42.354.750	43.910.693	45.513.313
12	-	Auszahlungen Sach-/Dienstleist.	483.126.453,02	451.349.749	400.788.332	**426.308.332**	25.520.000	423.161.882	433.642.472	446.885.849
13	-	Zinsen/sonst. Finanzauszahlung	7.727.158,25	6.903.702	5.286.002	**4.606.002**	680.000-	5.322.451	4.982.601	4.941.001
14	-	Transferauszahlungen	3.284.451.227,51	3.567.897.464	3.671.254.004	**3.835.055.177**	163.801.173	3.988.457.383	4.128.053.393	4.272.535.260
15	-	Sonst. Ausz. lfd. Verw.-tätigk.	1.333.272.257,00	49.219.806	46.665.468	**76.665.468**	30.000.000	49.223.873	50.751.836	52.247.963
16	**=**	**Auszahlungen lfd. Verw.-tätigk.**	5.420.390.455,29	4.399.001.862	4.444.873.743	**4.688.514.916**	243.641.173	4.835.792.265	4.998.867.423	5.170.211.953
17	**=**	**Saldo lfd. Verwaltungstätigk.**	124.087.282,60	83.385.864-	55.724.026-	**42.916.238-**	12.807.787	12.895.641-	1.083.792-	5.068.270-
18	+	Einz. aus Zuwend. für Invest.	54.915.943,97	55.413.110	56.298.995	**60.100.168**	3.801.173	46.292.427	46.292.427	46.292.427
19	+	Einz. Veräußerung von Sachanl.	83.859,00	100	100	**100**	0	100	100	100
20	+	Einz. Veräußerung v. Finanzanl.	27.290.332,67	11.154.548	11.247.668	**11.247.668**	0	11.256.888	11.225.784	11.234.395
21	+	Einz. aus Beiträgen u. ä. Entg.	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
22	+	Sonst. Investitionseinzahlungen	66.288,84	0	0	**0**	0	0	0	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Invest-tätigk.**	82.356.424,48	66.567.758	67.546.763	**71.347.936**	3.801.173	57.549.415	57.518.311	57.526.922
24	-	Ausz. für d. Erwerb v. Grundst.	4.927.137,81	3.300.000	200.000	**200.000**	0	200.000	200.000	200.000
25	-	Ausz. für Baumaßnahmen	22.236.581,08	88.877.298	97.381.500	**97.381.500**	0	58.176.000	14.572.100	1.795.000
26	-	Ausz. für bewegl. Anlageverm.	4.415.050,59	8.418.159	5.504.383	**5.504.383**	0	3.956.532	15.356.633	3.601.533
27	-	Ausz. Erwerb von Finanzanl.	26.128.295,18	310.747.300	210.720.300	**210.720.300**	0	10.805.200	10.808.500	10.628.500
28	-	Ausz. v. aktivierb. Zuwendungen	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
29	-	Sonst. Finanzauszahlungen	10.021.028,12	10.200.000	11.650.000	**11.650.000**	0	5.150.000	5.150.000	5.150.000
30	**=**	**Auszahlungen aus Invest-tätigk.**	67.728.092,78	421.542.757	325.456.183	**325.456.183**	0	78.287.732	46.087.233	21.375.033
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	14.628.331,70	354.974.999-	257.909.421-	**254.108.248-**	3.801.173	20.738.317-	11.431.078	36.151.889
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlb.**	138.715.614,30	438.360.863-	313.633.446-	**297.024.486-**	16.608.960	33.633.958-	10.347.285	31.083.619

Haushaltsplan 2023
Finanzplan Nachtragshaushalt

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
			2021	2022	2023	**Nachtrag**	Veränd.	2024	2025	2026
33	+	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	22.000.000,00	60.797.100	84.088.500	**84.088.500**	0	71.359.800	93.594.350	72.334.250
34	+	EZ Rückflüsse Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
35	+	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
36	**=**	**Einz. aus Finanzierungstätigk.**	22.000.000,00	60.797.100	84.088.500	**84.088.500**	0	71.359.800	93.594.350	72.334.250
37	-	AZ Tilgung Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	52.623.159,63	47.415.350	74.824.800	**74.824.800**	0	64.092.400	88.325.200	69.065.450
38	-	AZ Gewährung Investkredite/ kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
39	-	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
40	**=**	**Ausz. aus Finanzierungstätigk.**	52.623.159,63	47.415.350	74.824.800	**74.824.800**	0	64.092.400	88.325.200	69.065.450
41	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigk.**	30.623.159,63-	13.381.750	9.263.700	**9.263.700**	0	7.267.400	5.269.150	3.268.800
42	**=**	**And. d. Bestand. Finanzmittel**	108.092.454,67	424.979.113-	304.369.746-	**287.760.786-**	16.608.960	26.366.558-	15.616.435	34.352.419
43	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	603.173.624,73	711.266.079	286.286.967	**286.286.967**		1.473.819-	27.840.377-	12.223.942-
44	+	Saldo aus durchlaufenden Mittel	0,00	0	0	**0**	0	0	0	0
45	**=**	**Finanzmittelfonds (Z. 42,43,44)**	711.266.079,40	286.286.967	18.082.779-	**1.473.819-**	16.608.960	27.840.377-	12.223.942-	22.128.477

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

LVR Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 31.03.2023 im Theater am Tanzbrunnen, Köln

Anwesend vom Gremium:

CDU

Anders, Patrick
Baer, Gudrun
Blondin, Marc (MdL)
Boss, Frank
Braumüller, Heinz-Peter
Braun-Kohl, Annette
Brohl, Ingo
Cleve, Torsten
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Einmahl, Rolf
Fischer, Peter
Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Kipphardt, Guntmar
Kleine, Jürgen
Körlings, Franz
Kretschmer, Gabriele
Kühlwetter, Joachim
Labouvie, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Loepp, Helga
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Rubin, Dirk
Dr. Schlieben, Nils Helge
Schönberger, Frank
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Sonntag, Ullrich
Stefer, Michael
Stolz, Ute
Wehlus, Jürgen
Wörmann, Josef

SPD

Bausch, Manfred
Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Karl, Christiane
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krossa, Manfred
Krupp, Ute
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Lorenz, Lukas
Mahler, Ursula
Mazur-Flöer, Cornelia
Merkel, Wolfgang
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloch, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Glashagen, Jennifer
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Kappel, Angelica-Maria
Kresse, Martin
Manske, Marion
Peters, Anna
Peters, Jürgen
Rickes, Roland
Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth
Tadema, Ulrike
Tietz-Latza, Alexander
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Breuer, Klaus
Effertz, Lars Oliver
Haupt, Stephan
Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen
Steffen, Alexander

AfD

Dick, Ralf
Kunze, Thomas M.
Lenzen, Paul-Edgar
Nietsch, Michael
Noe, Yannick Niels
Schaary, Alexander Niklas

DIE LINKE.

Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Thiel, Carsten

Gruppe FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Rehse, Henning

Von den Fraktions- und Gruppengeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Runkler, Hans-Otto	FDP
Kossen, Wilfried	DIE LINKE.
Boßdorf, Irmhild	AfD
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Heyner, Carmen, persönliche Referentin LD'in
Egyptien, Lukas, Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Hüllenkrämer, Tanja, Stabsstelle 00.200
Köcher, Christiane, Stabsstelle 00.200
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Pauly, Anna, Stabsstelle 00.200
Plate, Simon, Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Schätzer, Norbert, Gesamtpersonalrat
Steimel, Lea, Stabsstelle 00.200
Sturmberg, Michael, LVR-Fachbereich 03
Weis, Annika, Stabsstelle 00.200

Gäste:

Delidakis, Rotraud, Fraktionsgeschäftsstelle Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kaiser, Lolita, LVR-Fachbereich 21
Neyer, Birgit, Erste Landesrätin Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Soumani, Leila, Fraktionsgeschäftsstelle SPD
Stojic, Susanne, Fraktionsgeschäftsstelle CDU

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Verpflichtung neuer Mitglieder	
3.	Umbesetzungen in den Ausschüssen	
3.	Nachtragshaushalt 2023	
3.1.	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	**15/1564/1** B
3.2.	Sachanträge zum Nachtragshaushalt	
3.2.1.	Antrag Nachtragshaushalt 2023	**Antrag 15/76/1 GRÜNE** B
3.2.2.	Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%	**Antrag 15/86 AfD** B
3.2.3.	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15%	**Antrag 15/96 Die FRAKTION** B
3.2.4.	Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023	**Antrag 15/97 CDU, SPD, FDP** B
3.3.	Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023	**15/1584/1** B
4.	Fortsetzung des ursprünglichen Top 3 "Umbesetzung in Ausschüssen"	
4.1.	Umbesetzung in Ausschüssen	**Antrag 15/90 CDU** B
4.2.	Umbesetzung von Gremien	**Antrag 15/69/2 AfD** B
4.3.	Umbesetzungen in Ausschüssen	**Antrag 15/98 Die Linke.** B
4.4.	Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/100 AfD** B
4.5.	Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/101 Die FRAKTION** B
5.	Fragen und Anfragen	
6.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:19 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zur 8. Sitzung der 15. Wahlperiode. Besonders begrüßt sie Birgit Neyer, Erste Landesrätin und Kämmerin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, den LVR-Verwaltungsvorstand sowie die Vertreter*innen der Medien, sofern anwesend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 17.03.2023 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU:
Bündgens, Willi
Cöllen, Heiner
Dr. Elster, Ralph
Hermes, Achim
Lünenschloss, Caroline
Renzel, Peter
Stieber, Andreas Paul

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Beck, Corinna
Blanke, Andreas
Haußmann, Sybille
Jablonski, Frank, MdL
Kanschat, Andreas
Maue, Björn
Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank

FDP:
vom Berg, Joachim

AfD:
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter

DIE LINKE.:
Amman-Hilberath, Martina

Die FRAKTION:
Stadtmann, Matthias

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Jennifer Glashagen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Larissa Basten (DIE LINKE.).

Sie bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den ehemaligen Sachkundigen Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland, Robert Bosch (FREIE WÄHLER), verstorben am 2. März 2023, von den Plätzen zu erheben.

Darüber hinaus weist sie auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2
Verpflichtung neuer Mitglieder

Es erfolgen keine Verpflichtungen.

Punkt 3
Umbesetzungen in den Ausschüssen

Herr Noe nimmt zur erneuten Befassung mit den Umbesetzungsanträgen der AfD-Fraktion Stellung.
Herr Lenzen stellt gemäß § 20 Abs. 3 GeschO zu den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.5 einen Antrag auf jeweils geheime Einzelwahl.
Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 10:21 Uhr.
Die Vorsitzende nimmt die Sitzung um 10:53 Uhr wieder auf und informiert die Landschaftsversammlung über das weitere Vorgehen.
Herr Boss beantragt die gebundene Einzelwahl zum Antrag Nr. 15/90 der CDU-Fraktion.
Frau Detjen beantragt die gebundene Einzelwahl zum Antrag Nr. 15/98 der Fraktion DIE LINKE..
Herr von Kruedener beantragt die gebundene Einzelwahl für den Antrag Nr. 15/101 der Fraktion Die FRAKTION.
Den Geschäftsordnungsanträgen wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Einmahl stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorziehen des gesamten ursprünglichen Tagesordnungspunktes 4 (Nachtragshaushalt 2023).
Die Landschaftsversammlung stimmt diesem Vorgehen **einstimmig** zu.

Die Vorsitzende nimmt die Sitzung mit dem neuen Tagesordnungspunkt 3 (Nachtragshaushalt 2023) wieder auf.

Punkt 3
Nachtragshaushalt 2023

Zum Nachtragshaushalt 2023 sprechen für die Fraktionen:

- Herr Einmahl (CDU)
- Herr Prof. Dr. Rolle (SPD)
- Herr Bortlisz-Dickhoff (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
- Herr Effertz (FDP)
- Herr Noe (AfD)
- Frau Detjen (DIE LINKE.)
- Herr Baron von Kruedener (Die FRAKTION)

<u>Punkt 3.1</u>
Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für den Nachtragshaushalt 2023;
Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften
Vorlage Nr. 15/1564/1

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION bei Enthaltung der AfD** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen den Umlagesatz der Nachtragssatzung zum Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1564/1 wie folgt beschlossen:

1. Durch die Einbringung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung auf die unerwartet positive Entwicklung der Umlagegrundlagen im Referenzzeitraum bereits mit dem Vorschlag einer Umlagesatzsenkung reagiert. Zwischen der Einleitung der Benehmensherstellung am 28. Oktober 2022 und der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2023 am 31. März 2023 sind be- und entlastende Entwicklungen eingetreten, die auf den Umlagesatz Auswirkungen haben. Durch einen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrag der CDU, SPD und FDP soll der Umlagesatz auf 15,30 % festgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften teilweise entsprochen.

2. Nach der Einbringung des Nachtragshaushaltes 2023 ist das NKF-CUIG verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der LVR hat daraufhin im Veränderungsnachweisverfahren die einschlägigen Gesetzesregelungen in der Nachtragshaushaltsplanung 2023 angewendet. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Belastungen gemäß dem NKF-CUIG einzuplanen, wird für die Aufwendungen entsprochen, für die es seitens des Landes NRW oder des Bundes keinen Belastungsausgleich gibt.

3. Durch die Absenkung des Umlagesatzes auf 15,30 % wird ein planmäßiger Fehlbetrag von rund 15,7 Mio. Euro ausgewiesen, der durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, im LVR-Nachtragshaushalt 2023 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einzuplanen, wird damit entsprochen.

4. Der Forderung der Mitgliedskörperschaften, die Umlagesätze in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzupassen, wird entsprochen.

Punkt 3.2
Sachanträge zum Nachtragshaushalt

Punkt 3.2.1
Antrag Nachtragshaushalt 2023
Antrag Nr. 15/76/1 GRÜNE

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/76/1 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe FREIE WÄHLER bei Enthaltung der AfD und Die FRAKTION** ohne Aussprache ab.

Punkt 3.2.2
Senkung der Landschaftsumlage auf 14,8%
Antrag Nr. 15/86 AfD

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/86 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der AfD** ohne Aussprache ab.

Punkt 3.2.3
Senkung der Landschaftsumlage auf 15,15%
Antrag Nr. 15/96 Die FRAKTION

Die Landschaftsversammlung lehnt den Antrag Nr. 15/96 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE. und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION bei Enthaltung der AfD** ohne Aussprache ab.

Punkt 3.2.4
Änderung Umlagesatz für den Haushalt 2023
Antrag Nr. 15/97 CDU, SPD, FDP

Die Landschaftsversammlung hat den Antrag Nr. 15/97 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von DIE LINKE. und DIE FRAKTION bei Enthaltung der AfD** ohne Aussprache beschlossen.

Punkt 3.3
Nachtragssatzung des LVR mit Nachtragshaushalt und sonstigen Anlagen für das Jahr 2023
Vorlage Nr. 15/1584/1

Die Landschaftsversammlung fasst ohne Aussprache **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von DIE LINKE. und Die FRAKTION bei Enthaltung der AfD** folgenden Beschluss:

Der Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2023 einschließlich Nachtragshaushalt, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/1584/1 zugestimmt.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 11:44 Uhr.

Punkt 4
Fortsetzung des ursprünglichen Top 3 "Umbesetzung in Ausschüssen"

Der ursprüngliche TOP 3 (Umbesetzung in den Ausschüssen) wird um 12:09 Uhr fortgesetzt.

Punkt 4.1
Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/90 CDU

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/90 erfolgt in geheimer gebundener Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen **mehrheitlich mit 95 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen** zu:

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität: (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Dr. Christiane Leonards-Schippers

Krankenhausausschuss 2: (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Schulausschuss: (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Krankenhausausschuss 3: (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

Sozialausschuss: (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Pavle Madzirov
Besetzung (neu): Peter Labouvie

<u>Punkt 4.2</u>
Umbesetzung von Gremien
Antrag Nr. 15/69/2 AfD

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/69/2 erfolgt in geheimer Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 49 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen** zu:

Ordentliches Mitglied Landschaftsausschuss:

Besetzung alt: Prof. Dr. Ralf Bommermann

Besetzung neu: Yannick Noe

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen** zu:

Stellvertretendes Mitglied Landschaftsausschuss:

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Ralf Dick

Hinweis: Es handelt sich hierbei um die Wiederholung der Wahl, da die erste für ungültig erklärt werden musste.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 56 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Stellvertretendes Mitglied Bau- und Vergabeausschuss:

Besetzung alt: Ernst Brokbals*

Besetzung neu: Peter Morawietz *

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 58 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen** zu:

Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss:

Besetzung alt: Thomas M. Kunze

Besetzung neu: Renate Zillessen *

Die Landschaftsversammlung lehnt folgende Umbesetzung **mehrheitlich mit 87 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und 3 ungültigen Stimmen** ab:

Stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Markus Wiener *

Die Landschaftsversammlung lehnt folgende Umbesetzung **mehrheitlich mit 85 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 ungültigen Stimme** ab:

Stellvertretendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Nathalie Bleck *

Die Landschaftsversammlung lehnt folgende Umbesetzung **mehrheitlich mit 85 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 3 ungültigen Stimmen** ab:

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität:

Besetzung alt: Yannick Noe

Besetzung neu: Irmhild Boßdorf *

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 55 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen** zu:

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität:

Besetzung alt: Michael Nietsch

Besetzung neu: Thomas Frings*

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 57 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss:

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Ralf Dick

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 55 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen und 4 ungültigen Stimmen** zu:

Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung:

Besetzung alt: Dr. Hartmut Beucker

Besetzung neu: Edgar Lenzen*

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 57 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen** zu:

Stellvertretendes Mitglied Sozialausschuss:

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 53 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 1:

Besetzung alt: Ralf Dick

Besetzung neu: Gerald Christ*

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 57 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Stellvertretendes Mitglied Krankenhausausschuss 2:

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 52 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen und 5 ungültigen Stimmen** zu:

Ordentliches Mitglied Krankenhausausschuss 4:

Besetzung alt: Jens Schmitz

Besetzung neu: Alexander Schaary

* Sachkundige Bürger*innen

Punkt 4.3
Umbesetzungen in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/98 Die Linke.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/98 erfolgt in geheimer gebundener Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen **mehrheitlich mit 66 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** zu:

Kulturausschuss (ordentliches Mitglied):

Besetzung (bislang): Hans Jürgen Zierus
Besetzung (neu): Peter Klein

Kulturausschuss (stellvertretendes Mitglied):

Besetzung (bislang): Peter Klein
Besetzung (neu): Hans Jürgen Zierus

Personalausschuss (ordentliches Mitglied):

Besetzung (bislang): Larissa Basten
Besetzung (neu): Hans Jürgen Zierus

Personalausschuss (stellvertretendes Mitglied):

Besetzung (bislang): Hans Jürgen Zierus
Besetzung (neu): Larissa Basten

Punkt 4.4
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/100 AfD

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/100 erfolgt in geheimer Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 38 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Stellvertretendes Mitglied Landesjugendhilfeausschuss:

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Ordentliches Mitglied Ausschuss für LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen:

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung **mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Ordentliches Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland:

alt: Edgar Lenzen (sachkundiger Bürger)
neu: Edgar Lenzen (Mitglied der Landschaftsversammlung)

Punkt 4.5
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/101 Die FRAKTION

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/101 erfolgt in geheimer gebundener Einzelwahl.

Die Landschaftsversammlung stimmt folgenden Umbesetzungen **mehrheitlich mit 66 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme** zu:

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen: (Ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Aaron von Kruedener
Besetzung (neu) Ulas Sazi Zabci*

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Andreas Altefrohne*
Besetzung (neu): Riccarda Aldenhoven*

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland: (Ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Ulas Sazi Zabci*
Besetzung (neu): Carsten Thiel

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Aaron von Kruedener
Besetzung (neu): Catharina Thiel*

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Petra Winkel*
Besetzung (neu): Sabine Oertel*

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung: (Ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Simon König*
Besetzung (neu): Aaron von Kruedener

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Carsten Thiel
Besetzung (neu): Andreas Altefrohne*

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Sabine Oertel*
Besetzung (neu): Ulas Sazi Zabci*

Gesundheitsausschuss: (Stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Riccarda Aldenhoven*
Besetzung (neu): Tobias Schroeder*

*Sachkundige Bürger*innen

Punkt 5
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 6
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 28.06.2023	Köln, 20.06.2023
Die Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
H e n k - H o l l s t e i n	L u b e k

LVR Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
Tel 0221 809-2777, Fax 0221 809-3307
www.lvr.de